



Baden-Württemberg

Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte

2. Auflage 2025



Herausgeber

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

<https://sm.baden-wuerttemberg.de>

Redaktion

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Referat „Gleichstellung“

Projekteitung

Dr. Andrea Chagas López

Autor*innen

Dr. Andrea Chagas López
Katrin Hofner
Lisa Schlode

Queeres Zentrum Mannheim e.V.

Lektorat

Hannah Hilß

Queeres Zentrum Mannheim e.V.

Gestaltung

Susanne Hun

Queeres Zentrum Mannheim e.V.

www.qzm-rn.de

Stand April 2025

Bildnachweise

Titel:

Hintergrund:

Adobe Stock | #238068362

Rechte: Queeres Zentrum Mannheim e.V., Stadt
Mannheim

Fotograf

Alexander Kästel

Rentadesigner.de

Verteilerhinweis

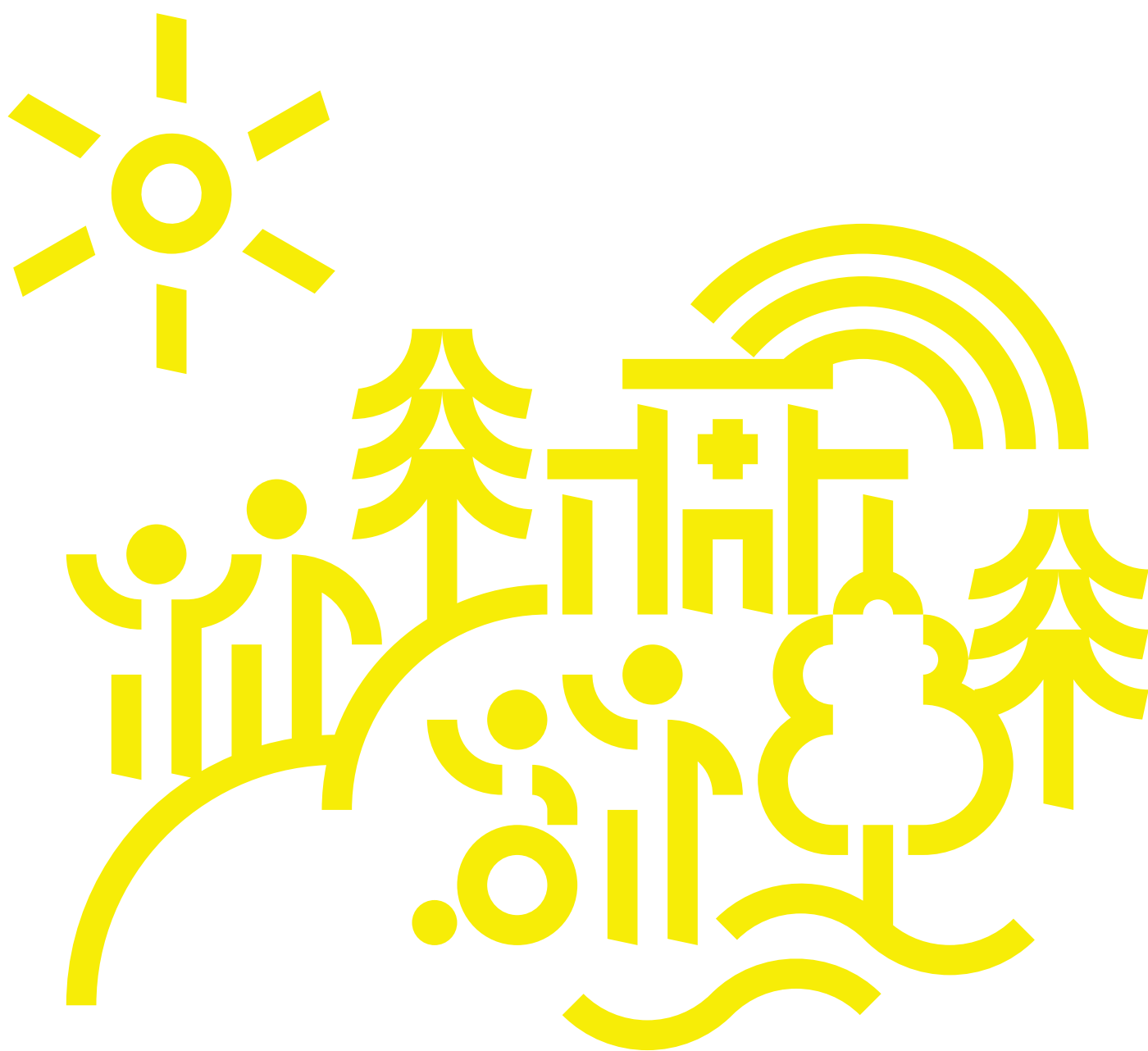
Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit mit dieser Broschüre veröffentlicht. Sie darf weder von Parteien, noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischen Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Broschüre zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Inhalt

Grußwort	05
1 Einleitung	06 – 16
2 Überblick und Grundsätzliches zu den acht Handlungsfeldern	17 – 19
3 Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“	20
3.1 Kindheit, Jugend & Familie	20 – 24
3.2 Gesundheit in allen Lebensphasen, Pflege und Behinderung	25 – 29
3.3 Bildung, Schule und Hochschule	30 – 33
3.4 Engagement in Forschung, Kultur und im ländlichen Raum	33 – 37
3.5 Strukturen in Ehrenamt, Sport und Integration	38 – 41
3.6 Arbeitswelten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst	42 – 45
3.7 Sicherheit, Gewaltschutz und Antidiskriminierung	46 – 50
3.8 Geschlechtliche Vielfalt – Trans*, Inter* und Nicht-Binär	51 – 53
4 Ausblick, Abkürzungsverzeichnis	54 – 55
Literaturnachweis	56 – 59





Grußwort
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration
Manne Lucha MdL

Liebe Leser*innen,
liebe Interessierte,

zehn Jahre ist es nun her, seit wir unseren ersten Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ in Baden-Württemberg verabschiedet und damit ein deutliches Zeichen gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen gesetzt haben. Seitdem hat sich politisch und gesellschaftlich in unserem Land und auf der gesamten Bundesebene viel für die Gleichberechtigung und Akzeptanz getan und dennoch sind wir noch nicht am Ziel.

Mit der Umsetzung unseres Aktionsplans haben wir als Land Baden-Württemberg wichtige Grundsteine in den verschiedenen Lebensbereichen gelegt. Jetzt geht es darum, die Errungenschaften und Strukturen, die wir geschaffen haben, weiter auszubauen, zu stärken und zu etablieren.

Akzeptanz und gleiche Rechte müssen in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich und gegen äußere Einflüsse resilient sein.

Die Auswertung unseres ersten Aktionsplans, die Befragung von LSBTIQ*-Personen in Baden-Württemberg sowie die Beteiligung wichtiger Akteur*innen sind die Basis der Weiterentwicklung unseres Aktionsplans. Durch gezielte Maßnahmen sollen die noch vorhandenen Lücken geschlossen werden und dazu beitragen, dass LSBTIQ*-Personen in unserer Gesellschaft nicht nur toleriert, sondern akzeptiert, anerkannt und gleichgestellt sind.

Vielfalt ist die Grundlage und die Stärke unserer modernen demokratischen Gesellschaft. Als Minister für Soziales, Gesundheit und Integration freue ich mich deswegen besonders, Ihnen mit diesem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte 2025“ einen weiteren wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung unseres gesellschaftlichen Miteinanders vorlegen zu dürfen.

Manne Lucha MdL
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

1 Einführung

In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Fortschritte für die LSBTIQ*-Community in Deutschland erzielt. Die Einführung der „Ehe für alle“ im Jahr 2017 markierte einen Meilenstein in der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Zudem wurde historisches Unrecht durch die Rehabilitierung von nach §175 StGB verurteilten Personen und benachteiligten LSBTIQ*-Personen der Streitkräfte anerkannt. Bereits 2018 wurde mit der Einführung eines dritten Geschlechts im Personenstandsrecht ein entscheidender Schritt für die Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen gegangen. Parallel dazu hat das Inkrafttreten des „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ (2020) sowie des „Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2021) gezeigt, dass der Schutz vulnerabler Gruppen an Bedeutung gewinnt. Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung gab es Erfolge: Eine 2023 in Kraft getretene Richtlinie beendete die Diskriminierung bei Blutspenden, indem sexuelle und Geschlechtsidentität nun nicht mehr als Risikofaktoren gelten. Strategisch wird dieser Wandel durch den 2022 auf Bundesebene verabschiedeten Aktionsplan „Queer leben“ gestützt, der Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Schutz in unterschiedlichen Lebensbereichen definiert. Weiterhin herausragend ist die Abschaffung des sogenannten Transsexuellengesetzes (TSG) im Jahr 2024, das durch das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz (Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf

den Geschlechtseintrag, SBGG) ersetzt wurde. Dies ist nur eine Auswahl der in den letzten zehn Jahren erzielten Errungenschaften. Diese Meilensteine spiegeln ein wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein wider und ebnen den Weg für mehr Sichtbarkeit von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion. Genau an diesen Entwicklungen setzt der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ an.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ baut auf dem 2015 eingeführten ersten Aktionsplan auf und markiert den Beginn eines neuen Umsetzungszyklus. Mit dem Beitritt Baden-Württembergs zur „Koalition gegen Diskriminierung“ verpflichtete sich das Land, aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen, was zur Entwicklung des ursprünglichen Aktionsplans führte. Dieser wurde zwischen 2013 und 2015 in einem umfassenden Beteiligungsprozess unter der Leitung des damaligen Sozial- und Integrationsministeriums erarbeitet.

Der vorausgegangene Aktionsplan strebte die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen an. Er etablierte sich als zentrale Leitlinie für Nicht-Regierungsorganisationen (NROs), Ministerien und Kommunen und wurde mittlerweile fest im Landeshaushalt hinterlegt. Mit diesem Budget wurden über die Jahre vielfältige Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt.



STONEWALL

2019

An der Erstellung wie auch der Umsetzung der definierten Ziele und Maßnahmen waren und sind alle Ministerien der Landesregierung beteiligt, um Diskriminierungen gegenüber LSBTIQ*-Menschen abzubauen und eine offene sowie vielfältige Gesellschaft zu fördern.

Federführend war 2015 und ist 2025 das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Es koordinierte die Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ und den damit einhergehenden Beteiligungsprozess. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst förderte die Integration von LSBTIQ*-Themen in der Wissenschaft und Lehre sowie in Ausstellungen und unterstützte die Aufarbeitung der LSBTIQ*-Geschichte in Baden-Württemberg. Die Landeszentrale für politische Bildung entwickelte im Auftrag der Führungsakademie und der Landesministerien ein E-Learning-Tool zum Thema Diversity. In Zusammenarbeit mit Kammern und Wirtschaftsverbänden stellte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Betrieben die Vorteile und die Umsetzung von Diversity-Management dar und setzte sich für die Sensibilisierung von Ausbildungsvertretungen bezüglich der Belange von LSBTIQ*-Menschen ein.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Ministerien bleibt in diesem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ fortbestehen. Der Aufbau des Aktionsplans 2025

orientiert sich eng am Vorgänger, behält Teile der übergeordneten Ziele und Handlungsfelder bei und ergänzt sie zeitgemäß. Auch fließen Aspekte ein, die im Evaluationsprozess von 2022/2023 herausgearbeitet wurden. Neben der Weiterentwicklung der Maßnahmen dokumentiert der neue Plan aktuelle gesellschafts- und queerpolitische Entwicklungen seit 2015. Die Förderung von regionalen Projekten zur Sensibilisierung und Akzeptanz wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen – dies verdeutlichen beispielhafte Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ will Diskriminierungen gegenüber LSBTIQ*-Menschen abbauen und eine offene sowie vielfältige Gesellschaft fördern. Darüber hinaus bestehen auf Landesebene weitere Aktionspläne und Strategien, die dieselben Ziele verfolgen und Themenfelder tangieren. Dies sind beispielsweise:

- Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen/ zur Umsetzung der Istanbul Konvention
- Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie
- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK
- Landesaktionsplan „Stark gegen Diskriminierung – Unser gemeinsamer Weg“
- u. v. m.

Synergien und Erkenntnisse aus vielfältigen Bereichen tragen gemeinsam zu einem vielfältigen und sicheren Baden-Württemberg bei.

1.1 Sprache und Begrifflichkeiten

Im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ wird eine gendersensible Sprache verwendet. Hierzu werden geschlechtsneutrale Formulierungen gebraucht. Das sogenannte Gender-Sternchen am Wortende von Personenbezeichnungen wird eingesetzt, wenn dies nicht möglich ist, um sowohl die grammatikalisch männliche als auch weibliche Endung darzustellen: z. B. **Multiplikator*in**. Das Sternchen repräsentiert zudem intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen, die sich weder als strikt weiblich noch männlich einordnen. Außerdem wird fortan die Abkürzung **LSBTIQ*** verwendet, um lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere

Menschen zu bezeichnen. Mit dem Sternchen am Ende (*) wird darüber hinaus auf die Gruppen verwiesen, die in der Abkürzung nicht namentlich erwähnt werden.

Trans* wird durchgehend als Adjektiv und Oberbegriff verwendet. Somit umfasst trans* die Begriffe transgeschlechtlich, transsexuell, nicht-binär, agender, genderfluid und weitere geschlechtliche Identitäten außerhalb der Cis-Normativität.

Die Abkürzung **TIN** (Trans*, inter*, nicht-binär) fasst zudem im Besonderen Intergeschlechtlichkeit mit auf und damit sämtliche Geschlechter außerhalb der Cis-Normativität.

Abkürzung/ Bezeichnung	Definition
LSB beziehen sich auf die sexuelle und/oder romantische Anziehung von Personen	
Sexuelle Identität	Sagt aus, zu welchem Geschlecht bzw. zu welchen Geschlechtern sich Menschen sexuell und emotional hingezogen fühlen (z. B. heterosexuell, homosexuell oder bisexuell).
Lesbisch	Homosexuelle Frauen und nicht-binäre Personen, die sich als lesbisch identifizieren und eine sexuelle und/oder romantische Anziehung zu Frauen, Weiblichkeit, nicht-binären Menschen fühlen.
Schwul	Homosexuelle Männer und nicht-binäre Personen, die sich als schwul identifizieren und eine sexuelle und/oder romantische Anziehung zu Männern, Männlichkeit, nicht-binären Menschen fühlen.
Bisexuell	Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu mehreren Geschlechtern hingezogen.
TIQ* beziehen sich auf die geschlechtliche Vielfalt von Personen	
Geschlechtliche Identität	Das erlebte Geschlecht oder das innere Wissen um das eigene Geschlecht.
Trans*	Menschen, die ein soziales Geschlecht haben, das sich vom bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht unterscheidet.
Intergeschlechtlich (ehemals intersexuell)	Menschen, deren körperliche, hormonelle und/oder chromosomale Eigenschaften nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht nach aktueller medizinischer Typisierung zugewiesen werden können.
Nicht-binär	Menschen, deren Geschlecht sich außerhalb oder zwischen der Cis-Binarität (Zweigeschlechtlichkeit) befindet.
Queer	Queer sind Menschen, die ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität als quer zur vorherrschenden heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm benennen.
*	Platzhalter für alle nicht erwähnten Personen, die der queeren Community angehören.

Eine ausführliche Erklärung weiterer Begriffe kann im **Lexikon der kleinen Unterschiede** (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 4. Auflage, August 2023) nachgelesen werden. Ein anderes umfassendes Lexikon bietet die Bundeszentrale für politische Bildung.

1.2 LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg

Die Anzahl an LSBTIQ*-Personen in Baden-Württemberg lässt sich nicht exakt beziffern, da personenbezogene Daten zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt nicht systematisch erfasst werden.

Verfügbare Daten stützen sich ausschließlich auf Angaben aus wissenschaftlichen Studien und Umfragen. Solche Umfragen, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, können Verzerrungen aufweisen, etwa durch eine nicht repräsentative Teilnahme oder ungenaue Selbstauskünfte. Viele Menschen können oder wollen sich nicht eindeutig einer Identität oder Sexualität zuordnen. Daher ist eine eindeutige Abgrenzung oder Definition der Kategorien oft schwierig. Zudem bleibt das Thema in einigen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten tabu, was dazu führen kann, dass Personen aus Angst vor Diskriminierung keine oder falsche Angaben zu ihrer Zugehörigkeit machen. Darum ist zu vermuten, dass der Anteil von LSBTIQ*-Personen in der Bevölkerung unterschätzt wird.

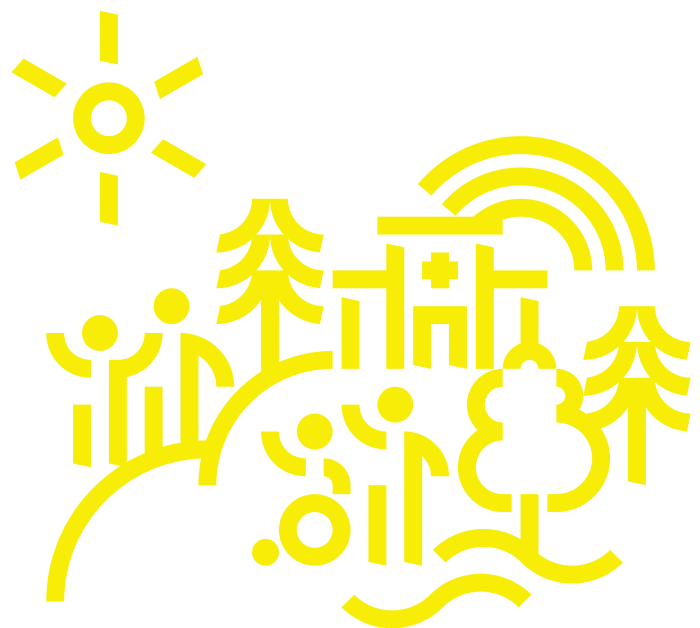
Aus diesem Grund hat die FamilienForschung im Statistischen Landesamt im Rahmen der Onlinebefragung „Bunt & Stark“ zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg die Ergebnisse der Umfrage IPSOS Global Advisor (LGBT* Pride 2023) herangezogen, um die Zahl der LSBTIQ*-Personen, die in Baden-Württemberg leben, einzuschätzen.

Ipsos Global Advisor (LGBT* Pride 2023) wertete die Onlineangaben von 22.514 Personen aus 30 Ländern aus, darunter etwa 1.000 Befragte aus Deutschland. Diese Untersuchung erweiterte den Blick auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und erfasste auch pansexuelle, nicht-binäre, genderfluide und andere Identitäten jenseits der binären Geschlechterkategorien. Laut der Studie liegt der Anteil an LSBTIQ*-Personen in Deutschland bei 11 %.

Die Daten zeigen, dass die Vielfalt in der Selbstdefinition hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Identität bei jüngeren Befragten deutlich ausgeprägter ist als bei älteren. Dieser

Unterschied kann unter anderem mit dem veränderten politischen und gesellschaftlichen Klima in Verbindung gebracht werden: In den letzten Jahren hat sich die Akzeptanz und Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen in großen Teilen der Gesellschaft erheblich verbessert, was insbesondere jüngeren Menschen einen offeneren Umgang mit ihrer Identität ermöglicht. Dennoch muss hervorgehoben werden, dass diese höhere Akzeptanz gegenüber LSBTIQ*-Menschen längst nicht in allen Teilen der Bevölkerung aufzufinden ist, weshalb die Ziele und Maßnahmen, die in diesem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ vorgestellt werden, weiterhin eine zentrale Rolle für die Akzeptanz queerer Menschen darstellen.

Nach den Schätzungen der Ipsos-Studie könnte die LSBTIQ*-Community in Baden-Württemberg bis zu einer Million Menschen umfassen.



1.3 Phasen des Entstehungsprozesses

Phase 1: Evaluation

Als Grundlage für die Weiterentwicklung des landesweiten Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ wurden eine Evaluation des ersten Aktionsplans sowie eine Onlinebefragung von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Evaluation des Aktionsplans im Jahr 2022 erfolgte durch das Institut Schreier.

Es wurden die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans 2015 untersucht und anhand dieser Ergebnisse wurden nachfolgend Empfehlungen herausgearbeitet. 2023 veröffentlichte das Sozialministerium den Endbericht auf seiner Webseite.

2023 wurde die Onlinebefragung „Bunt & Stark“ realisiert. In dieser Studie wurde die Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg in den Themenschwerpunkten Gesundheit, Diskriminierung, Gewalt, Bildung und Familie untersucht.

Phase 2: Analyse

Im Januar 2024 wurden die Ergebnisse der Onlinebefragung vorgestellt und die Vorbereitungen für die Beteiligungsphase begannen. Im Frühjahr startete die Weiterentwicklung des Aktionsplans durch das Referat „Gleichstellung“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mittels der Analyse der oben genannten Evaluation und Onlinebefragung. Zwischen April und September 2024 wurden in mehreren Arbeitsgruppen (AG-Ministerien, AG-Kommunen und AG-Community) Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ erarbeitet, die im Beteiligungsprozess ergänzt wurden.

Phase 3: Beteiligung

Angelehnt an den Beteiligungsprozess für die Erarbeitung des Aktionsplans 2015 wurde die Erstellung des vorliegenden Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ ebenso durch einen Beteiligungsprozess begleitet. Im September 2024 fand in Stuttgart eine Beteiligungsveranstaltung statt, in deren Rahmen der Prozess zur Überarbeitung des Aktionsplans unter Einbeziehung aller in der wissenschaftlichen Evaluation und der Onlinebefragung eingeführten Anmerkungen erarbeitet wurde. In acht Workshops wurde in enger Kooperation mit der Community, Vereinen und Verbänden sowie Vertretungen aus Politik und Verwaltung an spezifischen Zielen und Maßnahmen gearbeitet.

Die Workshops boten Raum für Diskussionen zu aktuellen Herausforderungen und Bedarfen in der Queerpolitik, um langfristige Fortschritte bei der Gleichstellung in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Rund 80 Teilnehmende brachten ihre Fachkenntnisse ein und trugen aktiv zur Weiterentwicklung des Aktionsplans bei. Die Veranstaltung diente als bedeutende Plattform für den Dialog und die gemeinsame Entwicklung zukunftsorientierter Maßnahmen.

Phase 4: Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“

Parallel zu Phase 3 wurde die Ausschreibung für die Erstellung des Aktionsplans 2025 veröffentlicht.

Phase 5: Kabinettsbeschluss & Veröffentlichung

Der Kabinettsbeschluss der baden-württembergischen Landesregierung am 20.05.2025 verleiht dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ seine Verbindlichkeit. Geplant ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die zentralen Ziele des Plans, insbesondere den Abbau von Diskriminierungen, in die Öffentlichkeit zu tragen. Zur Förderung einer nachhaltigen Umsetzung werden die vereinbarten Maßnahmen systematisch überprüft und dokumentiert.

1.4 Grundlagen der Handlungsfelder und Weiterentwicklung

Wissenschaftliche Evaluation

Das Institut Schreier analysierte im Rahmen seiner wissenschaftlichen Evaluation des Aktionsplans den Status quo der erreichten Ziele sowie förderliche und hinderliche Faktoren. Die ermittelten Ergebnisse und Bedarfe werden im Folgenden beschrieben.

Der Aktionsplan wurde als symbolischer Rückhalt für die LSBTIQ*-Community beschrieben, da er die Sichtbarkeit und Relevanz des Themas Vielfalt in Ministerien, Kommunen und der Gesellschaft stärkte. Neben der symbolischen Bedeutung entfaltete er auch materielle Effekte, etwa durch den Aufbau von Strukturen und Beratungsangeboten sowie die Förderung von Netzwerken und Projekten. Darüber hinaus hat der Aktionsplan eine handlungsleitende Funktion inne, insofern er konkrete Richtlinien und Aufgabenbeschreibungen für Behörden und Kommunen bereitstellt.

Die Evaluation zeigte auch, dass die Vielfalt der Perspektiven, die durch unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen geprägt ist, eine zielgruppenspezifische Herangehensweise erfordert, um möglichst allen Betroffenen gerecht zu werden.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse empfiehlt das Institut die Fortführung und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“. Dabei sollten die bisherigen Maßnahmen ausgebaut und zielgruppenspezifische Anforderungen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere gilt es, die Strukturen und Beratungsangebote im ländlichen Raum zu stärken, um die Unterstützung über die Ballungszentren hinaus auszuweiten. Des Weiteren wurde eine Professionalisierung als zentrales Element hervorgehoben, beispielsweise durch gezielten Wissensaufbau und die Bereitstellung von Leitfäden und Informationsmaterial. Um die langfristige Wirksamkeit des Aktionsplans zu sichern, ist zudem eine dauerhafte Finanzierung für Beratungsstellen und Projekte unerlässlich.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten, die zukünftig verstärkt adressiert werden sollten, zählen unter anderem spezifische Maßnahmen für LSBTIQ*-Geflüchtete, die häufig besondere psychologische Unterstützung und vielfaltssensible Unterbringung benötigen. Auch liegt ein besonderes Augenmerk auf der Prävention von Gewalt und Hassverbrechen. Hierzu wurden Studien, Präventionsmaßnahmen sowie Schulungen für Polizeikräfte

Zusammenfassung:

Wirkung

- Symbolische Wirkung: Der Aktionsplan bietet Rückhalt für LSBTIQ*-Aktive und stärkt die Sichtbarkeit und Relevanz des Themas in Ministerien, Kommunen und der Gesellschaft.
- Materielle Wirkung: Aufbau von Strukturen, Netzwerken und Beratungsangeboten; finanzielle Förderung einzelner Projekte.
- Handlungsleitende Wirkung: Bereitstellung konkreter Richtlinien für Behörden und Kommunen.

Empfehlungen

- Fortführung des Aktionsplans: Ausbau der bisherigen Maßnahmen und stärkere Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Anforderungen.
- Stärkung des ländlichen Raums: Aufbau und Verstärkung von Strukturen und Beratungsangeboten auch in den ländlichen Regionen.
- Professionalisierung: Verbesserung von Wissensaufbau und -weitergabe u. a. durch Leitfäden.
- Langfristige Finanzierung: Sicherstellung einer dauerhaften Förderung von Beratungsstellen und Projekten.

vorgeschlagen. Im Bildungsbereich empfiehlt sich nach den Ergebnissen der Evaluation eine tiefere Verankerung von LSBTIQ*-Themen in Lehrplänen und Curricula, ergänzt durch umfangreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Onlinebefragung „Bunt & Stark“

Die Onlinebefragung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2023 wurde von der Familienforschung Baden-Württemberg operationalisiert und durchgeführt. Sie zielte auf die systematische Erfragung der Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg verteilt auf fünf Felder: Gesundheit, Diskriminierung, Gewalt, Bildung und Familie. Die Untersuchung lieferte aufschlussreiche Erkenntnisse zu den Herausforderungen, denen LSBTIQ*-Menschen in verschiedenen Lebensbereichen begegnen, und verdeutlichte den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Akzeptanz, Sichtbarkeit und Unterstützung.

Im Bereich Gesundheit zeigte sich eine unzureichende Versorgung, insbesondere für trans* Personen: 29 % verzichteten aus Angst vor Diskriminierung auf notwendige Leistungen, darunter häufig Vorsorgeuntersuchungen. Regionale Unterschiede erschweren den Zugang zu Beratungsangeboten, die 48 % der Befragten als unzureichend empfinden – vor allem in ländlichen Regionen. Positiv hervorzuheben ist, dass 90 % derjenigen, die spezialisierte Beratungsstellen aufsuchten, das Personal als kompetent und sensibel bewerteten.

Im Bereich **Diskriminierung** zeigte sich eine hohe Betroffenheit: Zwei Drittel der Befragten gaben an, Diskriminierung erlebt zu haben, wobei 45 % dies auf ihre LSBTIQ*-Identität zurückführten. Besonders vulnerabel sind dabei trans* Personen und cis Frauen. Intersektionale Diskriminierung ist ein häufiges Problem, das oft in Verbindung mit Merkmalen wie Geschlecht oder Migrationshintergrund auftritt.

Die Ergebnisse zu **Gewalt und Hassverbrechen** zeichnen ein alarmierendes Bild. 75 % der Befragten nehmen eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber LSBTIQ*-Menschen wahr. Mehr als

Bunt & stark.



drei Viertel der Teilnehmenden haben psychische Gewalt erfahren, über die Hälfte berichtete auch von physischer oder sexueller Gewalt. Häufige Orte solcher Vorfälle sind öffentliche Verkehrsmittel und digitale Plattformen. LSBTIQ*-Menschen mit Migrationsbiografien fühlen sich vorwiegend in ihrer Wohnregion unsicher.

Im Bereich **Bildung** zeigte sich ein Mangel an Sichtbarkeit: LSBTIQ*-Themen werden im Schulunterricht oft nur einmalig oder gar nicht behandelt. Zudem fehlen Vorbilder: Während LSBTIQ*-Personen unter den Lernenden häufiger bekannt sind, sind Lehrkräfte, die offen mit ihrer LSBTIQ*-Identität umgehen, rar.

Auch im Bereich **Familie** besteht Nachholbedarf. 55 % der Regenbogenfamilien bewerteten die bestehenden Unterstützungsangebote als unzureichend – es fehlt an Treffpunkten, Vernetzungsmöglichkeiten und Beratungsstellen.

Das Fazit der Studie zeigt: Trotz Fortschritten besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf in der Akzeptanz, Sichtbarkeit und Unterstützung von LSBTIQ*-Menschen. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung

der Maßnahmen, die durch Aufklärungsarbeit, Sensibilisierung und den Ausbau spezifischer Angebote vorangetrieben werden sollten.

Zusammenfassung:

1. Gesundheit (Seiten 24 – 36)

Spezialisierte Gesundheitsversorgung: 29 % der trans* Menschen verzichten auf Gesundheitsleistungen, häufig aus Angst vor Diskriminierung. Vorsorgeuntersuchungen sind besonders betroffen.

Regionale Unterschiede: Beratungsangebote für LSBTIQ*-Themen werden von 48 % der Befragten als unzureichend angesehen, vor allem in ländlichen Gebieten.

Positive Erfahrungen: 90 % der Befragten, die spezialisierte Beratungsstellen aufsuchten, bewerteten das Personal als kompetent und sensibel.

2. Diskriminierung (Seiten 37 – 45)

Hohe Betroffenheit: 66 % der Befragten erfahren Diskriminierung, 45 % davon aufgrund ihrer LSBTIQ*-Identität. Besonders trans* Personen und cis Frauen sind betroffen.

Intersektionalität: Mehrfachdiskriminierung ist ein häufiges Problem, oftmals in Verbindung mit Merkmalen wie Geschlecht oder Migrationshintergrund.

Häufigste Orte: Öffentliche Räume, soziale Medien und der private Lebensbereich sind je nach Vielfaltsmerkmal die häufigsten Orte, an denen Diskriminierung stattfindet.

3. Gewalt und Hassverbrechen (Seiten 46 – 59)

Zunahme von Gewalt: 75 % der Befragten nehmen eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber LSBTIQ*-Menschen wahr.

Erfahrungen mit Gewalt: Knapp 77 % haben psychische Gewalt erfahren, mehr als 54 % auch physische oder sexuelle Gewalt. Zu den Schauplätzen zählen hier im Besonderen öffentliche Verkehrsmittel sowie digitale Plattformen.

4. Bildung (Seiten 60 – 65)

Geringe Sichtbarkeit: LSBTIQ*-Themen werden im Schulunterricht selten oder sogar gar nicht behandelt.

Mangel an Vorbildern: Lernende kennen häufig andere Lernende, die LSBTIQ* sind, jedoch nur selten Lehrkräfte, die offen ihre LSBTIQ* Identität ausleben.

5. Familie (Seiten 66 – 71)

Kinder und Familien: 7 % der befragten LSBTIQ*-Personen haben minderjährige Kinder, darunter vermehrt lesbische Frauen.

Ausbau der Unterstützungsangebote: 55 % der Regenbogenfamilien bewerten existierende Unterstützungsangebote als unzureichend. Es mangelt an Treffpunkten, Vernetzungsmöglichkeiten und Beratungsstellen.

1.5 Handlungsfelder Aktionsplan 2015 und 2025

Der "Aktionsplan für Akzeptanz & Gleiche Rechte 2015" beinhaltet insgesamt sechs Handlungsfelder. Diese wurden anhand der Ergebnisse der Evaluation und Onlinebefragung um zwei Felder erweitert.

In der folgenden Tabelle wird die Auswertung des ursprünglichen Aktionsplans dargestellt. Sie verdeutlicht den vielfältigen Handlungsbedarf zur Förderung von Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit für LSBTIQ*-Menschen. Die Handlungsfelder wurden im vorliegenden Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ präzisiert und erweitert, um gezielt auf die in Evaluation, Onlinebefragung und Beteiligungsprozess erarbeiteten Bedarfe einzugehen. Eine ausführliche Beschreibung der Änderungen und Erweiterungen

wird in Abschnitt 3 eingeführt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbesserung der Gesundheitsversorgung über alle Lebensphasen hinweg, einschließlich Pflege und Behinderungen, sowie der Sensibilisierung für Vielfalt und Akzeptanz in Bildungseinrichtungen gewidmet.

Darüber hinaus wurden neue Schwerpunkte gesetzt. Diese umfassen die Förderung von regionalen Forschungs- und kulturellen Projekten, die gezielte Unterstützung im ländlichen Raum und den Abbau von Barrieren in den Bereichen Ehrenamt, Sport und Integration. Die Arbeitswelt sowie der Schutz vor Gewalt und Diskriminierung durch polizeiliche und justizielle Strukturen wurden ebenfalls im Hinblick auf ihren Beitrag zu einer diskriminierungsfreien Teilhabe adressiert.



2015

1. Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch

2. Institutionelle Bildung und Qualifizierung für Akzeptanz und Weltoffenheit

3. Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft

4. Diskriminierungsfreie Arbeitswelt

5. Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit

6. Weiterentwicklung von Strukturen und Abbau von Barrieren für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen

2025

1. Kindheit, Jugend und Familienleben

2. Gesundheit in allen Lebensphasen, Pflege und Behinderungen

3. Bildung in Schule und Hochschule

4. Engagement in Forschung, Kultur und im ländlichen Raum

5. Strukturen in Ehrenamt, Sport und Integration

6. Arbeitswelten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst

7. Sicherheit, Gewaltschutz und Antidiskriminierung

8. Geschlechtliche Vielfalt – Trans*, Inter* und Nicht-Binär

Die Spezifizierung dieser Handlungsfelder und die Entwicklung gezielter Maßnahmen tragen dazu bei, die in der Studie identifizierten Lücken zu schließen und den Bedürfnissen queerer Menschen besser gerecht zu werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der LSBTIQ*-Menschen in allen Lebensbereichen sicher, akzeptiert und gleichberechtigt aufwachsen und leben können.





2 Überblick und Grundsätzliches zu den acht Handlungsfeldern

Im Rahmen dieses Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ setzt die Landesregierung ihre Bemühungen fort, Diskriminierungen systematisch und nachhaltig abzubauen. Bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans 2015 wurde die Verringerung von Diskriminierungen konsequent vorangetrieben, um LSBTIQ*-Menschen als geschätzten und selbstverständlichen Teil der Gesellschaft sichtbar zu machen. Ziel bleibt es, ein angstfreies und respektvolles Miteinander zu fördern und zu festigen.

Dieser Ansatz wird durch eine inklusive Strategie untermauert, die bezweckt, die Belange von LSBTIQ*-Menschen in bestehende Strukturen, Verfahren und Verbände zu integrieren, um eine Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden. Durch den kontinuierlichen Dialog zwischen der Landesverwaltung und der LSBTIQ*-Community konnten relevante Themen in verschiedene Arbeitsbereiche eingebunden werden. Die Beteiligungsphase trug dazu bei, zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu erarbeiten. Viele dieser Vorschläge wurden bereits durch die zuständigen Ministerien in den laufenden Prozess integriert.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ wird diese Erfolge weiter ausbauen, indem er bestehende Maßnahmen ergänzt und neue Schwerpunkte setzt. Im Aktionsplan 2015 wurden zunächst sechs Handlungsfelder erarbeitet, diese wurden nun um zwei weitere Handlungsfelder ergänzt. Anhand der Evaluation des Aktionsplans und der Onlinebefragung können die Handlungsfelder und die damit verbundenen Maßnahmen konkretisiert und an die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Menschen angepasst werden.

Zu den wichtigsten Zielen, die in diesem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ erweitert und/oder vertieft werden, gehören **(1)** die verstärkte Unterstützung junger LSBTIQ*-Personen, **(2)** die Förderung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in ländlichen Regionen sowie **(3)** die Entwicklung gezielter Präventionsmaßnahmen gegen Hasskriminalität. Begleitend hierzu wird die Landesregierung weiterhin nach innen und außen für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wirken und ihre Ansätze kontinuierlich weiterentwickeln.



Handlungsfeld 1:
Kindheit, Jugend und
Familienleben



Handlungsfeld 2:
Gesundheit in allen
Lebensphasen, Pflege
und Behinderungen



Handlungsfeld 3:
Bildung in Schule und
Hochschule



Handlungsfeld 4:
Engagement in
Forschung, Kultur und
im ländlichen Raum



Handlungsfeld 5:
Strukturen in
Ehrenamt, Sport
und Integration



Handlungsfeld 6:
Arbeitswelten in
Wirtschaft und
öffentlichem Dienst



Handlungsfeld 7:
Sicherheit,
Gewaltschutz und
Antidiskriminierung



Handlungsfeld 8:
Geschlechtliche
Vielfalt – Trans*, Inter*
und Nicht-Binär

Folgend werden die Handlungsfelder beschrieben, die im Rahmen der Evaluation des „Aktionsplans für Akzeptanz & Gleiche Rechte 2015“ eine Änderung und/oder Erweiterung erfahren haben.

Das **Handlungsfeld 1** „Gleichberechtigt aufwachsen und leben als LSBTTIQ-Mensch“ aus dem Aktionsplan 2015 wurde in zwei Handlungsfelder aufgetrennt. So können Maßnahmen, die der Entwicklung von LSBTTIQ*-Kindern und Jugendlichen dienen sowie Regenbogenfamilien betreffen, besser formuliert und umgesetzt werden. Regenbogenfamilien gaben verschiedene Punkte an, durch die sie sich nicht gleichgestellt fühlen. Sie wünschen sich unter anderem mehr Sichtbarkeit, Raum zur Vernetzung und mehr Unterstützungsangebote.

Das **Handlungsfeld 2** „Gesundheit in allen Lebensphasen, Pflege und Behinderung“ wurde als Antwort zu den Ergebnissen der Onlinebefragung erarbeitet. Im Beteiligungsprozess des neuen Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ kam die besondere Beachtung zum Vorschein, die dieser Lebensbereich für LSBTTIQ*-Personen erfordert. Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und einen

diskriminierungsfreien Zugang in allen Lebensphasen zu schaffen. Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich demnach für gleiche Gesundheitschancen für alle ein. Dabei wird deutlich, dass nicht nur sozioökonomische Ungleichheiten, sondern auch Diskriminierung und Ausgrenzung entscheidend zur ungleichen Verteilung von Gesundheitsressourcen beitragen.

Das ursprüngliche **Handlungsfeld 3** „Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft“ aus dem Aktionsplan 2015 wurde ebenfalls weiterentwickelt und in zwei Felder aufgeteilt. So entstanden die neuen **Handlungsfelder 4** „Engagement in Forschung, Kultur und im ländlichen Bereich“ und **Handlungsfeld 5** „Strukturen in Ehrenamt, Sport und Integration“. Die Weiterentwicklung des ursprünglichen Handlungsfelds „Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft“ aus dem Aktionsplan 2015 machte deutlich, dass Forschung, Kultur und die Förderung im ländlichen Raum spezifische Ansätze und gezielte Unterstützung benötigen, um die Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ*-Menschen weiter voranzutreiben.

Das Handlungsfeld 5 „Strukturen in Ehrenamt, Sport und Integration“ wurde eingeführt, um gezielt auf die spezifischen Herausforderungen einzugehen, mit denen LSBTIQ*-Personen in diesen Bereichen konfrontiert werden. Die Weiterentwicklung des ursprünglichen Handlungsfelds „Sensibilisierung für eine tolerante und gleichberechtigte Gesellschaft“ aus dem Aktionsplan 2015 zeigte auf, inwiefern die Belange in den Bereichen Sport, Ehrenamt und Integration eine differenzierte Betrachtung erfordern, da dort strukturelle und gesellschaftliche Barrieren besonders ausgeprägt sind. Ein zentrales Ziel des Handlungsfelds ist es, Diskriminierung und Ausgrenzung aktiv abzubauen. Dies umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamtlichen, insbesondere in (Sport-)Vereinen und in der Arbeit für geflüchtete Menschen. Durch gezielte Schulungen und Vernetzungsangebote sollen Mitarbeitende in der Integrationsarbeit für die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Geflüchteten geschult werden. Gleichzeitig wird die Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Community erhöht, indem Infrastrukturen

inkluisiver gestaltet und queere Vereine stärker in die Regelstrukturen eingebunden werden.

Darüber hinaus soll die Teilhabe von LSBTIQ*-Geflüchteten und LSBTIQ*-Personen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Auch die Förderung von Antirassismuskampagnen, die gezielt Rassismus beispielsweise gegenüber LSBTIQ*-Geflüchteten und/oder LSBTIQ*-Personen mit Migrationshintergrund angehen sowie die Stärkung intersektionaler Ansätze in der queeren Bildungsarbeit sind zentrale Bestandteile des Handlungsfelds.

Mit der Kontinuität der bereits in 2015 erarbeiteten Felder und der Einführung der neuen Handlungsfelder sollen langfristig Strukturen geschaffen werden, die eine diskriminierungsfreie Teilhabe und ein respektvolles Miteinander ermöglichen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft in Baden-Württemberg.

2.1 Übergeordnete Ziele des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“

Akzeptanz und Wertschätzung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

- Sensibilisierung von Fachkräften, Organisationen, Forschungsinstitutionen, Hochschulen und Interessensvertretungen für die Bedarfe von LSBTIQ*-Menschen in allen Lebenslagen.
- Sensibilisierung von Verbänden, Organisationen und Interessensvertretungen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.
- Sichtbarmachung bestehender Förderstrukturen.

Offenes und diskriminierungsfreies Leben

- Ausbau der Gewaltprävention.
- Stärkung der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote.
- Förderung von Fortbildungsangeboten in Bezug auf LSBTIQ*-Themen in bestehenden Weiterbildungsstrukturen.

Sichtbarkeit und Sensibilisierung

- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien.
- Ausbau der Strukturen und Vernetzung.
- Stärkung der Vernetzung von Stakeholdern.

3

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“



3.1 Kindheit, Jugend & Familie

In Baden-Württemberg leben ca. zwei Millionen Kinder und Jugendliche (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024). Nach den Schätzungen der Ipsos-Studie könnten in Baden-Württemberg rund 230.000 junge Menschen unter 18 Jahren zur LSBTIQ*-Community gehören.

Es gibt keine offiziellen und umfassenden Statistiken zur genauen Anzahl von LSBTIQ*-Familien in Deutschland und auch die Schätzungen sind sehr unzuverlässig. In der Onlinebefragung „Bunt & Stark“ gaben 140 Befragte an, minderjährige Kinder zu haben.

Kinder

Über Kinder in der LSBTIQ*-Community wird selten gesprochen. Aus der Beratungspraxis wird über Unwissen und Überforderung der Familien und des pädagogischen Fachpersonals in Kindertagesstätten, Grundschulen oder Jugendämtern berichtet. Kinder und ihre Eltern sind auf die Unterstützung von Beratungsstellen angewiesen, da sie oft selbst die Expertise in pädagogische Einrichtungen tragen müssen. Pädagogische Fachkräfte müssen sich häufig

eigenaktiv fortbilden, um in Praxiseinrichtungen eine sichere Umgebung für LSBTIQ* Kinder zu schaffen. (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Gebhardt & Nuss 2024)

Seit dem 25.05.2021 gilt das neue Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, also von Kindern, deren Körper sich hinsichtlich ihrer chromosomalen, hormonalen oder anatomischen Merkmale nicht eindeutig in die Geschlechtskategorien „männlich“ und „weiblich“ einordnen lassen. Dieses Gesetz stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz der Rechte und der körperlichen Unversehrtheit intergeschlechtlicher Kinder dar. Darüber hinaus besteht an dieser Stelle zusätzlich die pädagogische Aufgabe, (körperliche) Selbstbestimmung zu ermöglichen und ein positives Körperbild zu fördern. (Gebhardt & Nuss 2024)

Jugendliche

Jugendliche werden sich mit zunehmendem Alter ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität immer bewusster. Auch wenn die Akzeptanz



gegenüber LSBTIQ*-Menschen grundsätzlich aufgenommen hat, ist das Coming-Out noch immer ein zentrales Ereignis in der Biografie.

Auch LSBTIQ*-Jugendliche befassen sich mit den alterstypischen Entwicklungsaufgaben wie beispielsweise dem Aufbau von intellektuellen und sozialen Kompetenzen, der Bewältigung von Anforderungen in Schule, Ausbildung oder Studium sowie der Pflege von Freundschaften und Familienbeziehungen. Hinzu kommt ihre besondere Lebenssituation, die vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist. Sie stehen im Vergleich zu cis-geschlechtlichen und heterosexuellen Kindern einer zusätzlichen Herausforderung gegenüber.

Junge LSBTIQ* müssen neben der Erkundung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität zudem die etablierten gesellschaftlichen Normen evaluieren, annehmen und/oder verwerfen. Sie befinden sich in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld. Einerseits wächst die Akzeptanz für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, die

zunehmend als neue „Normalität“ wahrgenommen wird. Andererseits gewinnen konservative Standpunkte erneut an Bedeutung und Sichtbarkeit. In diesem Kontext werden LSBTIQ*-Jugendliche herausgefordert, ihre eigene Position zu finden und zu behaupten. (vgl. Krell & Oldemeier 2020: 5 f.)

In dieser Entwicklungsphase ist der Austausch mit anderen, insbesondere gleichaltrigen Menschen aus der Community grundlegend. Bestehende Angebote der Jugendarbeit müssen für LSBTIQ*-Jugendliche attraktiv und nutzbar sein. Gleichzeitig braucht es für sie sichere Räume, in denen sie sich mit anderen jungen Menschen austauschen können und Menschen mit Vorbildfunktion (beispielweise Gruppenleitungen, Sozialarbeitende, etc.) sie bei ihrer Identitätsfindung und -stärkung begleiten können.

In der Onlinebefragung „Bunt & Stark“ wurden Kinder und Jugendliche hauptsächlich mit dem Themenfeld Bildung in Verbindung gebracht. Siehe dazu das [Handlungsfeld 3 „Bildung, Schule und Hochschule“](#).

Familie

Regenbogenfamilien sind Familien, in denen „mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich beziehungsweise intergeschlechtlich und/oder nicht-binär ist“.

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024)

Die befragten Familien gaben in der Online-Studie „Bunt & Stark“ an, dass sie zwar überwiegend Wertschätzung erfahren, dennoch haben viele unter ihnen auch negative Erfahrungen gemacht. Im Wesentlichen sind diese:

- Mehr als die Hälfte der Familien schätzten das Unterstützungsangebot als ungenügend ein (55 %), nur ein Drittel bewertete das Angebot als ausreichend (20 %), gut oder sehr gut (10 %).
- Fachkräfte in Kitas und Schulen zeigen oft Unsicherheit im Umgang mit Regenbogenfamilien.
- Nur etwa ein Viertel der Befragten erlebte Mitarbeitende in pädagogischen und familienbezogenen Angeboten als kompetent im Umgang mit Regenbogenfamilien.
- 40 % der Familien mussten sich in den letzten 12 Monaten bei Ämtern und Behörden für ihre Familienform rechtfertigen. Ungefähr 30 % taten dies am Ausbildungs-/Arbeitsplatz, im Gesundheitsbereich und in der Freizeit.

Die Befragten äußerten auch Wünsche an Politik und Gesellschaft. Darunter findet sich beispielsweise der Wunsch nach mehr Beratungs-, Unterstützungs-, Vernetzungs- und Aufklärungsangeboten und allgemein mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, in Behörden und Schulen sowie in Medien und an anderen Stellen.

Über die üblichen Beratungsthemen hinaus sind typische Anliegen von Regenbogenfamilien Fragen zur Lebensplanung mit leiblichen, Adoptiv- oder Pflegekindern und dazugehörige Erziehungs- und Entwicklungsfragen, die Bedeutung von Co-Elternteilen, Samenspendern, Großeltern oder (Wahl-)Verwandten und die Herausforderungen, die diese mit sich bringen, sowie rechtliche und finanzielle Beratungsthemen. (Vgl. Rubicon)

Auch wenn diese Angaben nicht repräsentativ sind, so zeigen sie auf, dass Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg an verschiedenen Stellen

grundlegend andere, negativere Erfahrungen machen als Familien, die in konservative Familienkonstellationen eingeordnet werden können.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Mit dem Aktionsplan aus dem Jahr 2015 wurde bereits begonnen, verschiedene Maßnahmen umzusetzen.

- Strukturen schaffen: Aufbau von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die Arbeit mit LSBTIQ*-Jugendlichen
- Förderung von Beratungsangeboten, z. B. [Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität in Ulm](#)
- Erstellung eines Adressverzeichnisses mit Angeboten und Einrichtungen für LSBTTIQ-Jugendliche (Staudenmeyer et al. 2016, S. 74-95)
- Bessere Inklusion von LSBTIQ*-Jugendlichen in die bestehende Jugendarbeit
 - Durchführung der Studie „Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ (Staudenmeyer et al. 2016)
 - Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Qualitätskriterien für die Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen in der Jugendarbeit (Staudenmeyer et al. 2016, S. 62-70)
- Angebote für LSBTIQ*-Jugendliche und Ansprechpersonen sowohl von Jugendarbeitsseite als auch von ehrenamtlicher Seite
 - Schaffung von expliziten Angeboten für LSBTIQ*-Jugendliche in verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit
 - Bereitstellung von Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Jugendliche in Jugendeinrichtungen

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Kinder, Jugendliche und Familien, die Sensibilisierung und Qualifizierung der beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden und die allgemeine Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Community zu stärken.

Dies wiederum soll darin resultieren, die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, Chancengleichheit sicherzustellen und spezifische Bedarfe im Bereich Kindheit, Jugend und Familie gezielt anzugehen.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
1.1	Stärkung der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, insbesondere durch Förderung der Vernetzung	Modellhafte Initiierung einer lokalen Netzwerktagung für Träger von Beratungsangeboten	SM
		Förderung der Beratungsorganisationen durch das Beratungsprojekt des Netzwerks LSBTTIQ sowohl in den größeren Städten als auch verstärkt im ländlichen Raum	SM
		Die Erstellung eines zentralen Verzeichnisses von einschlägigen Anlaufstellen wird geprüft	SM
1.2	Fachkräfte in den vorhandenen Strukturen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sensibilisieren und qualifizieren	Förderung und Bekanntmachung der Genderqualifizierungsoffensive	SM
		Der Ausbau des Online-Angebots im Rahmen der Genderqualifizierungsoffensive, z. B. durch Erfahrungsaustausch, Handreichungen etc. wird geprüft	SM
		Förderung von Projekten zur Verbesserung von Beratungsstrukturen im ländlichen Raum (z. B. durch Stärkung der Onlineberatung)	SM
1.3	Bereitstellung von Informationsmaterialien im Bereich Kinder, Jugend und Familie	Neue Materialien insbesondere der Genderqualifizierungsoffensive und des Netzwerks LSBTTIQ werden veröffentlicht und bereitgestellt	SM
		Anlassbezogene Überarbeitung bestehender und Veröffentlichung neuer Informationsmaterialien (analog und digital)	SM
1.4	Förderung und Stärkung des Netzwerks LSBTTIQ in Bezug auf die Angebote im Bereich Kinder, Jugend und Familien	Die Förderung von Projekten für Regenbogenfamilien, inkl. Sensibilisierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten wird geprüft	SM

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
1.5	Stärkung der LSBTIQ*-Kinder-, Jugend- und Familienarbeit insbesondere durch Bekanntmachung und Nutzung vorhandener Förderstrukturen	Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Community-Strukturen, um Informationen in Bezug auf Förderprogramme zu erhalten und weiterzugeben (z. B. Newsletter)	SM, C
		Unterstützung der lokalen Strukturen bei der Antragstellung und Abwicklung	SM
		Sichtbarmachung von Praxisbeispielen, wie Förderprogramme durch Träger genutzt werden können zum Beispiel im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam engagiert in BW III“	SM
1.6	In Entscheidungen und Prozessen zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG), sowie bei der Weiterentwicklung des Masterplans Jugend wird der Themenbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigt	Sensibilisierung für das Themenfeld geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Mitwirkenden in den (Entscheidungs-)Prozessen	SM
1.7	In Entscheidungen und Prozessen zum Masterplan Kinderschutz wird der Themenbereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt angemessen berücksichtigt	LSBTIQ*-Kinder und -Jugendliche werden als besonders schutzbedürftige Personengruppe in die Strategie Masterplan Kinderschutz aufgenommen	SM
1.8	Sensibilisierung von Verbänden, Organisationen und Interessenvertretungen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	Förderung entsprechender Projekte	SM
1.9	Schutz von Engagierten und Beschäftigten mit queerem Hintergrund vor „besorgtem“ sozialem Umfeld	Sensibilisierungsmaßnahmen zu Konversionsbehandlungen werden umgesetzt und die Angebote der BZgA bekannter gemacht	SM
1.10	Keine Benachteiligung von LSBTIQ*-Paaren und Einzelpersonen bei der Prüfung zur Eignung als Adoptions- oder Pflegefamilie	Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendämter werden umgesetzt	SM
1.11	LSBTIQ*-spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Jugendarbeit initiieren	Initiative für die Einarbeitung queerer Themen in Ausbildung sowie Förderung von Qualifizierungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie z. B. Genderqualifizierungsoffensive	SM



3.2 Gesundheit in allen Lebensphasen, Pflege und Behinderung

Dieses Handlungsfeld wurde für den neuen Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ als Antwort auf die Ergebnisse der Onlinebefragung erarbeitet. Die Gesundheit von LSBTIQ*-Menschen erfordert eine besondere Beachtung, insbesondere, wenn diese durch Erkrankungen, Alter oder Behinderung auf Pflege angewiesen sind.

Viele LSBTIQ*-Menschen sind aufgrund verschiedener Zugehörigkeiten und Zuschreibungen auch mehrfach von Diskriminierung betroffen, was sowohl den Zustand als auch die Versorgung der eigenen Gesundheit stark beeinflusst.

Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und einen diskriminierungsfreien Zugang für LSBTIQ*-

Menschen aller Lebensphasen zu schaffen. Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt sich demnach für gleiche Gesundheitschancen für alle ein. Dabei wird deutlich, dass nicht nur sozio-ökonomische Ungleichheiten, sondern auch Diskriminierung und Ausgrenzung entscheidend zur ungleichen Verteilung von Gesundheitsressourcen beitragen.

Körperliche und psychische Gesundheit

Dieser Teil des Handlungsfelds umfasst die Förderung einer umfassenden physischen und psychischen Gesundheit für alle Bevölkerungsgruppen. Dies beinhaltet Prävention, Gesundheits-

förderung sowie diskriminierungsfreie Zugänge zu medizinischer und psychologischer Versorgung, speziell für vulnerable Gruppen wie LSBTIQ*-Personen.

LSBTIQ*-Personen sind besonders betroffen von gesellschaftlichen Ungleichheiten, Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese „gehen Hand in Hand mit einer deutlich höheren psychischen und körperlichen Belastung“ (Kasprowski 2021). LSBTIQ*-Personen sind doppelt so häufig von Einsamkeit und fast dreimal häufiger von Depressionen und Burnout betroffen als die restliche Bevölkerung. 40 % der trans* Menschen leiden unter Angststörungen. Auch die körperliche Gesundheit von LSBTIQ* Menschen leidet: Der Anteil von ihnen mit Herzerkrankungen, Asthma und chronischen Rückenschmerzen ist weitaus höher als in der restlichen Bevölkerung. (vgl. ebd.)

Besonders alarmierend ist die [Situation von trans* Personen](#). Laut der Online-Befragung „Bunt & Stark“ verzichtet fast ein Drittel von ihnen aus Angst vor Diskriminierung auf medizinische Leistungen, vor allem auf Vorsorgeuntersuchungen.

Die negativen Gesundheitseffekte bei LSBTIQ*-Personen sind nicht ihrer Identität selbst zuzuschreiben. Vielmehr resultieren sie aus Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung. Diese Erlebnisse können Stress verursachen, welcher wiederum verschiedene Erkrankungen auslösen oder begünstigen kann. Allein die Sorge vor negativen Erfahrungen und Diskriminierung kann dazu führen, dass medizinische Behandlungen nicht wahrgenommen werden. (vgl. Studie „Bunt & Stark“)

Pflege

Ältere und pflegebedürftige LSBTIQ*-Personen sind aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oft mit erheblichen Einbußen ihrer Selbstbestimmung konfrontiert. Um ihre Lebensqualität zu bewahren, ist es besonders wichtig, dass Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen einen aufgeklärten und akzeptierenden Ansatz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfolgen. Dies ermöglicht es den Betroffenen, ihre Identität trotz ihrer Pflegebedürftigkeit (weiterhin) offen leben zu können.

10 % der Befragten der Online-Studie „Bunt & Stark“ gaben an, aufgrund von Alter, Behinderung oder schwerer Erkrankung besondere Unterstützung zu benötigen. Innerhalb dieser Gruppe waren lediglich 8 % mit LSBTIQ*-spezifischen Pflege- und Betreuungsangeboten oder speziellen Wohnformen vertraut. Dies deutet auf einen erheblichen Mangel an Informationen und Zugänglichkeit zu zielgruppengerechten Unterstützungsangeboten für LSBTIQ*-Personen mit besonderen Bedürfnissen hin.

Das Ziel ist es, pflegebedürftige LSBTIQ*-Menschen durch eine würdevolle, bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Pflege zu unterstützen. Dies umfasst sowohl spezifische Angebote als auch die Sensibilisierung des Pflegepersonals.

LSBTIQ*-Menschen mit Behinderung

In Baden-Württemberg leben ca. 1 Mio. Menschen mit einer Schwerbehinderung (Statistisches Landesamt 2024). Nach den Schätzungen der Ipsos-Studie könnten in Baden-Württemberg über 100.000 LSBTIQ*-Menschen mit Behinderung leben. In diesem Abschnitt geht es darum, sie in allen Lebensbereichen zu unterstützen und Diskriminierungen abzubauen. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit.

30 % der Teilnehmenden an der Online-Studie „Bunt & Stark“ (618 Personen) wiesen eine Behinderung auf, wobei die Behinderungsformen von chronischen Erkrankungen bis zur Blindheit reichten. LSBTIQ*-Personen mit mindestens einem Behinderungsmerkmal erlebten deutlich häufiger Diskriminierung als jene ohne Behinderung (76,2 % gegenüber 61,3 %). Zudem waren sie öfter von Mehrfachdiskriminierung betroffen (68,3 % gegenüber 50,1 %). Die häufigsten Diskriminierungsgründe waren dabei die sexuelle Identität (42,2 %), das Geschlecht (40,6 %) und die Behinderung oder chronische Krankheit (29,5 %). Fast 10 % der Teilnehmenden gaben an, aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung in den letzten 12 Monaten Diskriminierung erfahren zu haben.

LSBTIQ*-Menschen mit körperlichen, kognitiven oder psychischen Behinderungen und chronischen

Erkrankungen erleben Diskriminierung dabei in verschiedenen Lebensbereichen: innerhalb der eigenen Community, der Behindertenhilfe oder auch der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Um dieser intersektionalen Diskriminierung entgegenzuwirken, ist eine verstärkte Sensibilisierung sowohl im Gesundheitssystem als auch innerhalb der LSBTIQ*-Community erforderlich. Gezielte Fortbildungsangebote können dabei eine Schlüsselrolle spielen. Besonders wichtig ist zudem die Förderung und Unterstützung von Selbstorganisationen, die speziell LSBTIQ*-Menschen mit Behinderungen vertreten und empowern.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

- Landesweites Netzwerk von LSBTIQ*-Beratungseinrichtungen
- [Fachlich fundierte Beratung](#) durch professionell ausgebildete Beratungsfachkräfte mit persönlichen Erfahrungswerten
- Finanzielle Unterstützung der Professionalisierung des Netzwerks
 - [Spezialisierte Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität in Ulm](#)
 - Fortbildungsangebote durch dieses Netzwerk als Inhouse-Schulungen für Fachkräfte in der Beratung
- Stärkung einer LSBTIQ*-sensiblen Pflege
- [Broschüre „Pflege, Biographie und Vielfalt – Begleitung von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg“](#)

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
2.1	Sensibilisierung von Fachkräften im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich, sowie in der Behindertenhilfe und Förderung entsprechender Projekte	Förderung von entsprechenden Fortbildungs- und Informationsangeboten (z. B. durch das Netzwerk LSBTTIQ)	SM
		Die Einrichtung eines übergreifenden Schulungsangebots für Fachkräfte im medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich, sowie der Behindertenhilfe wird geprüft	SM
2.2	Unterstützung beim Aufbau einer diversitätssensiblen Medizin, soweit in der Verantwortung des Landes und im Geschäftsbereich des MWK	Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass Geschlechterwissen und Geschlechtersensibilität im Medizinstudium gestärkt werden	MWK
		Baden-Württemberg setzt sich im Rahmen der Gesetzesbeteiligung für den Erhalt des im Referentenentwurf zur ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) ergänzten Fachs Gendermedizin ein	MWK
2.3	Bereitstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien für Fachkräfte in der Medizin, Therapie und Pflege, sowie für Ehrenamtliche	Förderung der Erstellung und Veröffentlichung einschlägiger Informationsmaterialien (z. B. Broschüre „Pflege, Biografie und Vielfalt“) ggf. unter Einbeziehung des Netzwerks LSBTTIQ	SM

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
2.4	Zugang zu und Bekanntheit von Gesundheitsdienstleistungen für LSBTIQ*-Personen verbessern	Die Sensibilisierung der Kostenträger und Anbieter von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen wird geprüft	SM
		Die Erstellung zielgruppenspezifischer Informationsangebote und ggf. Informationsveranstaltungen durch Kostenträger, insbesondere durch Förderung entsprechender Projekte wird geprüft	SM
		Förderung LSBTIQ*-sensibler Angebote mit Leuchtturmcharakter (z.B. Förderprogramm für Pflegedienste in den Landkreisen)	SM
2.5	Stärkung der Community-Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen, auch um fehlende psychologische Beratungsangebote und Wartezeiten zu überbrücken	(Weiter-)Förderung und Ausbau bestehender Strukturen (z.B. Netzwerk LSBTTIQ, Mehrgenerationenhäuser und Community-Nurses), um Beratungsangebote für LSBTIQ* -Personen zu erweitern und Wartezeiten zu verkürzen. Vorhandene Förderprogramme und das Netzwerk der Strategie Quartier 2030 werden dazu genutzt	SM
		Schaffung inklusiver öffentlicher Räume als sichere Anlaufstellen für LSBTIQ*-Personen und Zugang zu Beratungsangeboten erleichtern. Beratung zum Aufbau von offenen und niedrigschwelligen Angeboten durch die LAG Mehrgenerationenhäuser in Anspruch nehmen. Vorhandene Förderprogramme und das Netzwerk der Strategie Quartier 2030 werden dazu genutzt	SM
		Nachbarschaftsinitiativen zur sozialen Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung von LSBTIQ*-Personen werden initiiert und unterstützt, um ein zusätzliches (informelles) Unterstützungssystem zu schaffen (Empowerment/Hilfe zur Selbsthilfe). Vorhandene Förderprogramme und das Netzwerk der Strategie Quartier 2030 werden dazu genutzt	SM
2.6	Es wird geprüft, wie zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung seitens der Krankenkassen verankert und bekannter gemacht werden können	Das Angebot von Schulungen für Mitarbeitende, um queere Personen zielgerichtet bei der Inanspruchnahme von Präventions- und Gesundheitsleistungen zu unterstützen, wird geprüft	SM
		Eine Erweiterung der vorhandenen Informationsmaterialien zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird geprüft	SM

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
2.7	Mögliche Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für Fachkräfte bei den Kranken- und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst und weiteren Kostenträgern für den Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt werden geprüft	Die Förderung von Projekten, sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten und niedrigschwelligen Informationsangeboten wird geprüft	SM
2.8	Stärkung des Netzwerks LSBTTIQ und der organisationsbezogenen Fortbildung und Beratung für Fachkräfte in Medizin, Pflege und Behindertenhilfe	(Weiter-)Förderung des Beratungs- und Fortbildungsprojektes des Netzwerks LSBTTIQ und Einbeziehung der Expertise des Netzwerks LSBTTIQ bei der Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften	SM
2.9	Sensibilisierung und Information der Fachkräfte in den Heimaufsichten und Pflegestützpunkten sowie für ehrenamtlich Engagierte im Vor- und Umfeld von Pflege	Die Förderung von Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Informationsangeboten, ergänzend zu Kapitel 12 der Orientierungshilfe für die Heimaufsichtsbehörden zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz wird geprüft	SM
		Stärkung und Förderung von Informations- und Beratungsangeboten für Menschen in der ehrenamtlichen Pflege sowie anderen Bereichen des Ehrenamts	SM
		Die Einbeziehung des Netzwerks LSBTTIQ in die Sensibilisierung und Information der Fachkräfte wird geprüft	SM
2.10	(Weiter-)Förderung und ggf. Ausbau der Beratungsorganisationen und Onlineberatungsangebote	(Weiter-)Förderung der Beratung vor Ort und Onlineberatung durch das Beratungsprojekt des Netzwerks LSBTTIQ	SM
2.11	Eine Stärkung der landesweiten Vernetzung aller Stakeholder aus dem Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird geprüft	Die Einführung eines regelmäßigen Newsletters und Vernetzungsveranstaltungen des Netzwerks LSBTTIQ wird geprüft	SM, C
2.12	Unterstütze Kommunikations-/ Entscheidungshilfe in Bezug auf LSBTTIQ* Themen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und/ oder Behinderung	Förderung von entsprechenden Projekten z. B. zur Umsetzung von Piktogrammen, Informationsmaterialien in leichter Sprache	SM



3.3 Bildung, Schule und Hochschule

Bildung

Bildungseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Respekt und Akzeptanz in einer vielfältigen Gesellschaft. Sie sind zentrale Orte des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung, an denen Wissen, Werte und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Gleichzeitig prägen sie den Umgang mit gesellschaftlichem Wandel und tragen dazu bei, aktuelle gesellschaftliche Themen offen zu besprechen und bilden somit Bewegungsräume, in denen Vorurteile und Diskriminierungen angegangen werden können.

Diese Bildungsarbeit erstreckt sich auf alle Menschen, einschließlich LSBTIQ*-Personen, und soll dazu beitragen, individuelle Potenziale zu entfalten. Sie wird von einer Vielzahl von Einrichtungen getragen, die die gesamte Lebensdauer eines Menschen abdecken.

Schule

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule nach Familie und Freundeskreis einer der prägendsten Lebensräume. In dieser entscheidenden Phase fallen die Schulzeit und die oft beginnende Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität zusammen. Daraus erwächst die besondere Verantwortung für Bildungseinrichtungen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle jungen Menschen die gleichen Chancen erhalten, unabhängig von ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität.

Lehrkräfte und Schulleitungen spielen eine Schlüsselrolle, in der Förderung eines Klimas der Wertschätzung und Akzeptanz. Es ist an ihnen, Diskriminierung entgegenzutreten und der Schulgemeinschaft ein positives Verständnis für die Vielfalt der Gesellschaft zu vermitteln. Damit dies gelingt, ist es wichtig, Lehrkräfte durch gezielte Fortbildungen und geeignete Unterrichtsmaterialien zu unterstützen.

Außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung

Auch in der außerschulischen Bildungsarbeit und der Erwachsenenbildung ist die Vermittlung von Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unverzichtbar. Solche Angebote fördern nicht nur Akzeptanz, sondern tragen auch dazu bei, Vorurteile und Ängste abzubauen, die queeren Personen noch häufig begegnen.

Sie vermitteln, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Teil der gesellschaftlichen Normalität ist und fördern dadurch eine offene und gleichberechtigte Gesellschaft.

Hochschulen

Hochschulen nehmen eine zentrale Rolle in der Ausbildung von Fachkräften ein. Gleichzeitig sind sie wichtige Begegnungsräume, in denen Studierende unterschiedlicher Hintergründe soziale und kulturelle Erfahrungen austauschen können.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Seit 2015 wurden im Bildungsbereich zahlreiche wegweisende Maßnahmen umgesetzt, um Vielfalt und Akzeptanz als zentrale Werte in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu verankern.

Bildung und Qualifizierung

- Integration in Bildungspläne: Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung wurden in die Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen, eingebettet in die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“. [Ein Beispiel](#) hierfür findet sich im Fach Ethik für die Sekundarstufe I, in dem die Bedeutung von Liebe und Sexualität für die eigene Lebensgestaltung und die anderer

erfasst und darlegt werden soll.

- Lehrkräftequalifizierung: Lehrkräfte wurden in Aus- und Fortbildungsprogrammen zu LSBTIQ*-Themen sensibilisiert, um ein diskriminierungsfreies Schulumfeld zu schaffen. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Baden-Württemberg bietet eine Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema „LSBTIQ* in der Schule“ an. Aktuelle Angebote sind über die Plattform LFB-Online verfügbar ([ZSL BW](#)). Genauso unterstützt LFB-Online Schulen bei der schulbezogenen Fortbildungsplanung und ermöglicht die elektronische Anmeldung zu regionalen und zentralen amtlichen Fortbildungen ([Lehrer Online BW](#)).
- Unterrichtsmaterialien: Gesellschaftliche Pluralität wird in Schulbüchern altersgerecht berücksichtigt. Handreichungen und Unterrichtsmaterialien zum Thema LSBTIQ* werden entwickelt, um Lehrkräfte bei der Thematisierung zu unterstützen

Schulpsychologische Beratung

- Schulpsychologische Fachkräfte und Beratungslehrkräfte wurden zu LSBTIQ*-Themen qualifiziert. Die schulpsychologischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg bieten

an 28 Standorten Unterstützung an ([ZSL BW](#)).

- Eine Handreichung für Beratungsstellen im Schulsystem befindet sich in Planung.

Hochschule

- Hochschulen wurden über den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ informiert, um die Forschung zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen zu fördern. Sensibilisierungskampagnen adressieren Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen, um Akzeptanz und Diversität auch im tertiären Bildungsbereich zu stärken.

Empfehlungen für den Bildungsbereich, die sich aus den Ergebnissen der Evaluation des Landesaktionsplans 2015 ableiten lassen:

Qualifizierung und Fortbildung: Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) fördern und erweitern.

- **Beratungs- und Unterstützungsangebot:** Förderung von Beratungsnetzwerken zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, insbesondere für Schulen im ländlichen Raum, sodass Beratungen kostenlos angeboten werden können.



▪ **Vorantreiben des Kulturwandels an Schulen:**

Durchführung von Aktionstagen und Projekten.
Forschung zu Diskriminierung, Gewalt und
sexueller Gewalt gegen LSBTIQ*-Jugendliche.

Herausforderungen:

- Unterschiedliche Akzeptanz je nach
räumlichem Kontext.
- Unsicherheiten und Ängste von LSBTIQ*-
Lehrkräften vor einem Coming-out,
wodurch ihre pädagogische Professionalität
beeinträchtigt werden kann.

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Bildungseinrichtungen sollen als Orte der Vielfalt und Akzeptanz gestärkt werden, um Diskriminierungen abzubauen und LSBTIQ*-Personen in ihrer individuellen Entfaltung zu unterstützen. Der Fokus liegt darauf, sowohl den Zugang zu verlässlichen Informationen zu verbessern als auch eine diskriminierungsfreie Lern- und Lehrumgebung zu schaffen.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zustän- digkeit
3.1	Vereinfachter Zugang zu verlässlichen Informationen und Orientierungshilfen, zu Verweisberatung und weiterführenden Unterstüt- zungsangeboten im Themen- bereich LSBTIQ*	Veröffentlichung und Aktualisierung von FAQs zum Themenfeld LSBTIQ* auf der Homepage des Kultusministeriums	KM, ZSL
		Entwicklung einer digitalen Übersicht zu Unterstützungsangeboten auf der Homepage des Landesbildungsservers	KM, ZSL
		Benennung von qualifizierten Ansprechpersonen an den ZSL-Regionalstellen	KM, ZSL
3.2	Erhöhung der Transparenz von Fortbildungsmöglichkeiten und verstärkte Multiplikation von Kompetenzen und Good Practice im Themenbereich LSBTIQ*	Kontinuierliche und bedarfsgerechte Weiter- entwicklung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte und Multiplikator*innen	KM, ZSL
		Entwicklung einer digitalen Übersicht mit Unterstützungsangeboten auf der Homepage des Landesbildungsservers (LBS)	KM, ZSL
		Fortschreitende Etablierung von Good Practice in der Fortbildung und Umsetzungsmodellen in Phase 2 der Lehrkräfteausbildung	KM, ZSL

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
3.3	Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Interessenvertretungen	Fortführung des Runden Tisches „Schule queer gedacht“ zur Abstimmung von Handlungsbedarfen und Handlungsoptionen	KM, ZSL
		Hinweise auf geeignete Angebote für die Mitglieder der Schulgemeinschaft	KM, ZSL
		Einbeziehung der Perspektive und Expertise in die Gestaltung von Informations- und Fortbildungsangeboten	KM, ZSL
		Die Unterstützung von LSBTIQ*-Kampagnen im schulischen Bereich wird geprüft	SM
3.4	Entwicklung von themenbezogenen Handreichungen und Unterrichtsmaterialien	Bei Lücken von zugelassenen Lehrwerken und ergänzenden Lehr- und Lernmedien in Bezug auf die Abdeckung der Bildungspläne	KM, ZSL
		Bedarfsorientierte Entwicklung von Unterstützungsmaterialien für Schulen und Unterricht	KM, ZSL
3.5	Bestehende Ansprechpersonen stärken und für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sensibilisieren	Bestehende Ansprechpersonen an den Hochschulen im Bereich der Antidiskriminierung sollen für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sensibilisiert werden	MWK
3.6	Weiterführung der Sensibilisierung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen	Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen und -projekten, soweit sich diese im Geschäftsbereich der genannten Ministerien befinden	MWK, SM
3.7	Diskriminierung besser entgegentreten	Erfassung von diskriminierenden Vorfällen an Schulen, die auf die geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung zurückzuführen sind	KM
		Stärkung der Interventionskompetenzen von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsicht	KM, ZSL
		Angebote der Schulsozialarbeit ausbauen und für die Zielgruppe sensibilisieren u. a. für bestehende Hilfsangebote	SM
3.8	Stärkung des Arbeitsgebiets LSBTIQ* in der politischen Bildung	Prüfung der Umsetzung eines spezifischen Angebotes / Arbeitsfeldes LSBTIQ* in den Strukturen der politischen Bildung (u. a. zu Gewaltprävention, Demokratiebildung)	SM



3.4 Engagement in Forschung, Kultur und im ländlichen Raum

Handlungsfeld 4 ist eines der drei neu eingeführten Handlungsfelder. Für die Umsetzung sind das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig. Ein zentraler Aspekt dieses Handlungsfelds ist die Aufarbeitung und Rekonstruktion der Geschichte von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg.

Die Einbindung dieser Perspektiven in regionale Forschungs- und Geschichtsprojekte trägt nicht nur zur Anerkennung ihrer Lebensrealitäten bei, sondern fördert auch das historische Verständnis von Vielfalt in der Gesellschaft. Gleichzeitig wird die Teilhabe von LSBTIQ*-Personen im Kulturbetrieb gestärkt, indem Mitbestimmung und Partizipation aktiv gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Qualifizierung vorhandener Strukturen und Organisationen, insbesondere im ländlichen Raum. Durch gezielte Maßnahmen, wie die Unterstützung von regionalen Kleinprojekten und die Einbindung von Netzwerken wie dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, wird sichergestellt, dass Vielfalt auch außerhalb urbaner Zentren sichtbar wird. Mit der Einführung dieses Handlungsfelds setzt die Landesregierung ein klares Zeichen für die Förderung der Sichtbarkeit und Wertschätzung von LSBTIQ*-Themen in Forschung, Kultur und im ländlichen Raum. So soll nicht nur eine würdige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit erfolgen, sondern auch ein diskriminierungsfreier Zugang zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ*-Personen geschaffen werden.

Forschung

Die Forschung ist ein zentrales Element der gesellschaftlichen Weiterentwicklung, so auch bei der Erforschung und Enttabuisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Durch sie kann die Vergangenheit rekonstruiert werden, im Besonderen von Gruppen, die unsichtbar waren

und/oder unsichtbar gemacht wurden. Genauso begleitet sie Veränderungen und liefert Grundlagen für politische, pädagogische und rechtliche Maßnahmen. Hochschulen spielen dabei eine Schlüsselrolle: Sie sind Orte wissenschaftlicher Innovation, gesellschaftlichen Austauschs und der Ausbildung künftiger Fachkräfte in Bereichen wie zum Beispiel Pädagogik, Psychologie und Medizin.

Die Freiheit der Wissenschaft ermöglicht es, unabhängig und zeitgemäß zu forschen, wobei die Themen häufig die Interessen der Forschenden und Studierenden widerspiegeln.

Hochschulen bieten LSBTIQ*-Personen zudem Räume, ihre Identität selbstbestimmt zu leben. Durch den Abbau bürokratischer Hürden und die Förderung von Chancengleichheit tragen sie dazu bei, Bildungsabbrüche zu verhindern. Forschung und Lehre verbinden sich so zu einem Motor für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur haben eine zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt inne. Sie spiegeln gesellschaftliche Vielfalt wider und schaffen Räume, in denen Begegnung und Austausch stattfinden können. In einer pluralistischen Gesellschaft können kulturelle Angebote Brücken bauen, indem sie dazu einladen, neue Perspektiven einzunehmen und Unterschiede ebenso wie Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen.

Für LSBTIQ*-Personen spielen Kunst und Kultur eine essenzielle Rolle, da kulturbezogene Initiativen LSBTIQ*-Personen ermöglichen, sich mit ihren Erfahrungen und Identitäten zu verbinden. Sie bieten wichtige Identifikationsmöglichkeiten und ergänzen etablierte kulturelle Programme, die die Lebensrealitäten von LSBTIQ*-Menschen berücksichtigen. Der Zugang zu Kunst und Kultur ist somit nicht nur eine Frage der persönlichen Bereicherung, sondern auch ein zentraler Baustein für gesellschaftliche Teilhabe. Diese Angebote

tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und fördern die Akzeptanz vielfältiger Lebensentwürfe – auch in ländlichen oder strukturschwachen Regionen, wo diese Themen oftmals eine geringere Sichtbarkeit erfahren.

Ländlicher Raum

Die Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Community ist ein entscheidender Faktor in der Förderung von Akzeptanz und gesellschaftlicher Teilhabe. Während in urbanen Zentren häufig bereits Netzwerke, Veranstaltungen und Räume existieren, die die Lebensrealitäten und Anliegen von LSBTIQ*-Menschen sichtbar machen, fehlen diese in ländlichen Räumen oftmals noch.

Im ländlichen Raum sind LSBTIQ*-Personen vermehrt mit einer stärkeren sozialen Isolation konfrontiert, da dort weniger spezifische Angebote und Begegnungsräume existieren. Indem kulturelle und gesellschaftliche Angebote auch in ländliche Regionen gebracht werden, können positive Vorbilder geschaffen und Räume eröffnet werden, in denen sich LSBTIQ*-Personen sicher und anerkannt fühlen. Außerdem trägt die Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Community im ländlichen Raum dazu bei, Vorurteile und Stereotype abzubauen.

Die Einbindung des ländlichen Raums ist somit ein wichtiger Schritt, um gesellschaftliche Teilhabe gleichberechtigt zu gestalten und die Lebensrealitäten von LSBTIQ*-Personen auch außerhalb der Städte sichtbar zu machen.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Der Aktionsplan 2015 verfolgte zwei zentrale Ziele in diesem Bereich. Die hier genannten Projekte sind Kooperationsprojekte mit weiteren Ministerien des Landes Baden-Württemberg, wie z. B. dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und/oder dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Stärkung der Erinnerungsarbeit – Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen

- Forschungs- und Vermittlungsprojekt zur Verfolgung und Repression von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg.
- Aufmerksamkeit auf Gedenktage wie den 27. Januar (Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus), 17. Mai (Tag gegen Homo-, Bi- und Trans*feindlichkeit) und 20. November (Gedenken an die Opfer trans*feindlicher Gewalt) lenken.
- Langfristige Begleitung durch das Staatsministerium bei Ehrungen und Auszeichnungen.
- Sensibilisierung kirchlich aktiver Personen durch Gespräche und die Einbindung des Themas in Dialoge des Ministerpräsidenten.
- Würdigung der LSBTIQ*-Geschichte in Ausstellungen.
- Integration des Themas LSBTIQ* als Teil der Geschichte in Ausstellungen.
- Sensibilisierung von Archiven zur Sicherung relevanter Quellen und Akten.
- Begleitung und Förderung von Ausstellungen zur LSBTIQ*-Geschichte durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.
- Aktive Förderung von Diversity-Themen und kunstschaaffenden Personen.

Beispiele:

Forschungsprojekt an der Universität Stuttgart:

„LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“

- Beschreibung: Dieses Projekt untersucht systematisch die subkulturellen Lebensweisen und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer im 20. Jahrhundert in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse sind in einer umfangreichen Publikation dokumentiert ([Baden-Württemberg](#))

Forschungsprojekt an den Universitäten Hei-

delberg und Freiburg: „„Alleinstehende Frauen“, „Freundinnen“, „Frauenliebende Frauen“. Lesbische Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er bis 1950er Jahre)“

- Beschreibung: Dieses interdisziplinäre Projekt erforscht erstmals die Geschichte weiblicher Homosexualität im deutschen Südwesten, mit

Fokus auf der Zeit von den 1920er- bis zu den 1950er-Jahren ([Universität Heidelberg](#))

Projekt: Public History-Projekt zur LSBTIQ*-Geschichte

- Beschreibung: Dieses Projekt bietet einen Überblick über die Geschichte von LSBTIQ*-Personen. Es dient als Einstieg in ein umfassendes Forschungsprojekt zur regionalen LSBTIQ*-Geschichte. Hier werden regelmäßige Forschungsergebnisse veröffentlicht und Einblicke in Methoden, Quellen und Begriffe der Forschung gegeben. Zudem bietet ein Überblick über den Forschungsstand eine Orientierung zu bereits bearbeiteten Themen ([LSBTTIQ-BW](#))

Projekt: „Der Liebe wegen – Von Menschen im deutschen Südwesten, die wegen ihrer Liebe und Sexualität ausgegrenzt und verfolgt wurden“

- Beschreibung: Das Internetprojekt beschäftigt sich seit 2017 mit umfassenden Recherchen zur Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität, insbesondere zur NS-Zeit. Über 250 Einzelschicksale werden in interak-

tiven Präsentationen online aufgearbeitet und somit sichtbar gemacht ([Der Liebe wegen](#))

Darüber hinaus leisten u. a. auch die Themen-
gruppe Geschichte innerhalb des Netzwerks
LSBTTIQ Baden-Württemberg, lokale Stolperstein-
Initiativen und letztlich auch dieser Aktionsplan
Beiträge zur Aufarbeitung und Sichtbarmachung
der Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer
geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität.
([LSBTTIQ Baden-Württemberg 2024](#))

Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der
Evaluation des Landesaktionsplans 2015 für dieses
Handlungsfeld ableiten lassen:

- Zu den Erfolgen zählen die Würdigung des Engagements von LSBTIQ*-Personen durch staatliche Auszeichnungen, die Unterstützung von Ausstellungen zur LSBTIQ*-Geschichte sowie die Sensibilisierung von Archiven und die Förderung von Diversity-Themen.
- Zudem wurden Forschungsprojekte zur Verfolgung homosexueller Menschen durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Geschichte leisten.



Gleichzeitig wurden in der Evaluation auch Herausforderungen und Verbesserungspotenziale benannt. So erschweren unklare Zuständigkeiten, insbesondere bei Maßnahmen wie der anlassbezogenen Medienarbeit, die Umsetzung. Begrenzte finanzielle Ressourcen behindern die Realisierung einzelner Maßnahmen, während es in den Gesprächen mit Kirchen an evaluierbaren Ergebnissen mangelt.

Zudem wird die Verstetigung von Projekten und Maßnahmen als notwendig erachtet, ebenso wie eine stärkere Einbindung des ländlichen Raums. Um eine breitere Wirkung zu erzielen, sollte Informationsmaterial über verschiedene Kanäle bereitgestellt werden. Darüber hinaus gilt es, bisher wenig thematisierte Aspekte, wie das asexuelle und aromantische Spektrum, stärker zu berücksichtigen.

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Insbesondere im Bereich Kunst, Kultur und Forschung wurden verschiedene Projekte und Initiativen entwickelt, die zur Stärkung der Vielfalt und zur Aufarbeitung der Geschichte beitragen. Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, regionale und lokale Projekte, vor allem in ländlichen Räumen, zu fördern und bestehende Strukturen für mehr Teilhabe und Sensibilisierung zu nutzen.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
4.1	Die Landesregierung nutzt Gedenktage für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen als Beitrag zur Sichtbarmachung	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie z. B. Pressemeldungen oder Social Media-Posts werden durch betroffene Ministerien anlassbezogen umgesetzt	Alle Ressorts
4.2	Projekte zur Auseinandersetzung mit der Geschichte in Bezug auf queere Menschen auf lokaler und regionaler Ebene werden unterstützt.	Förderung regionaler Kleinprojekte, insbesondere im ländlichen Raum	SM
4.3	Vorhandene Strukturen und Organisationen, sowie Beschäftigte werden informiert, sensibilisiert und qualifiziert (durch z. B. das Netzwerk LSBTTIQ) insbesondere auch im ländlichen Raum	Projekte und Organisationen, insbesondere im ländlichen Raum werden sensibilisiert und entsprechende regionale Kleinprojekte werden gefördert Im MLR werden im Rahmen von Dienstversammlungen oder Formaten der Fachabteilungen Vorträge zum Themenbereich LSBTTIQ* zur Sensibilisierung der Beschäftigten durch Externe angeboten	SM, MLR
4.4	Teilhabe, Partizipation und Mitbestimmung im Kulturbetrieb wird gefördert	Förderung durch ein Zertifikatsverfahren: Es wird ein entsprechendes Diversity Audit entwickelt (Verantwortlich h: Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft)	MWK
		Förderung queerer und vielfaltsorientierter Kunst- und Kulturprojekte, sowie Organisationen im Rahmen bestehender Kulturförderung	MWK



3.5 Strukturen in Ehrenamt, Sport und Integration

In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, so hoch wie in Baden-Württemberg.

Der sogenannte Deutsche Freiwilligensurvey errechnete eine Engagementquote von 46 %. Diese liegt über dem bundesweiten Durchschnitt von fast 40 %. Viele Menschen engagieren sich bundesweit in den Bereichen Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit sowie im sozialen Bereich. Mehr als jede zehnte Person ab 14 Jahren hat sich in den letzten fünf Jahren für Geflüchtete und Asylsuchende engagiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

Ehrenamt

Beim Ehrenamt liegt der Fokus im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ auf der Förderung und Unterstützung von LSBTIQ*-Organisationen sowie der Sensibilisierung ehrenamtlicher Strukturen für queere Themen. Zudem sollen Vernetzungsmöglichkeiten für LSBTIQ*-Ehrenamtliche geschaffen werden, um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Sport

Im Sportbereich steht die Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung im Vordergrund. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Teilhabe von LSBTIQ*-Personen in Sportvereinen und -verbänden zu erhöhen und Trainingsleitungen sowie Sporttreibende für queere Themen zu sensibilisieren.

Die Unterstützung von LSBTIQ*-inklusive Sportveranstaltungen und -wettbewerben soll ebenfalls gefördert werden, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz zu erhöhen.

Integration

Der Integrationsaspekt berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von LSBTIQ*-Personen

mit Migrations- und Fluchtbiografien. Hier sollen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert und Integrationskurse für LSBTIQ*-Themen sensibilisiert werden.

Für LSBTIQ*-Geflüchtete muss eine angemessene Unterbringung sichergestellt sein. Gleichzeitig wird die Stärkung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der LSBTIQ*-Community angestrebt, um ein inklusives und verständnisvolles Umfeld für alle zu schaffen.

Dieser ganzheitliche Ansatz orientiert sich an den bewährten Strategien bestehender Aktionspläne auf Bundesebene. Ziel ist es, durch Sensibilisierung, Vernetzung und gezielte Fördermaßnahmen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen zu fördern und somit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung und Antidiskriminierung zu leisten.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg und somit über 115 teilweise oder vollständig ehrenamtliche Initiativen wurden gestärkt und erhielten finanzielle Förderung für den Aufbau landesweiter Strukturen.

LSBTIQ*-Geflüchtete profitieren vom landesweiten Ausbau der Beratungsangebote und von dem Projekt „Hürden & Diskriminierungen abbauen – queere Geflüchtete stärken“, das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert wird.

Fachkräfte der Integrationsarbeit können Fortbildungs- und Unterstützungsangebote nutzen. Die Broschüre „Coming Out – Alles, was du wissen solltest“ wurde zudem vom Netzwerk LSBTTIQ gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in vier Sprachen herausgegeben.

Die Themenbereiche dieses Handlungsfeldes wurden im vorherigen Aktionsplan bisher nicht explizit



betrachtet. Sie profitieren aber auch von den Entwicklungen in anderen Bereichen bzw. allgemein vom Einsatz des Landes für die Sichtbarkeit und Teilhabe und gegen die Diskriminierung von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg.

Gemäß § 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg (FlüAG) haben die Aufnahmebehörden im Rahmen der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung die besonderen Belange der schutzbedürftigen Personen im Sinne des Artikels 21 der EU-Richtlinie 2013/33/EU zu berücksichtigen. Das Land subsumiert den besonderen Schutzbedarf und die Vulnerabilität LSBTIQ*-Geflüchteter ebenfalls darunter.

Im Rahmen der Erstaufnahme sowie der vorläufigen Unterbringung wird versucht, auf die besonderen Bedarfe von LSBTIQ*-Geflüchteten einzugehen, sofern diese entsprechend bekannt sind. Darunter fällt beispielsweise auch die Berücksichtigung von Partnerschaften bei der

Unterbringung LSBTIQ*-Geflüchteter. Auch im Rahmen der Verlegung wird versucht, die besonderen Bedarfe entsprechend zu berücksichtigen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind einrichtungsinterne Gewaltschutzkonzepte vorhanden, die sich an den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der aktuell gültigen Fassung orientieren. Bei der Erstellung und Überarbeitung dieser Gewaltschutzkonzepte werden auch die besonderen Bedürfnisse von LSBTIQ*-Geflüchteten berücksichtigt. Zudem steht den Geflüchteten eine vom Land finanzierte unabhängige und qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung als Ansprechperson zur Verfügung, die auch wichtige Unterstützung im Bereich des Gewaltschutzes leisten. Bei Bedarf können Geflüchtete in zwei separaten Erstaufnahmeeinrichtungen für besonderes schutzbedürftig Personen untergebracht werden.

Die unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise) bringen Geflüchtete im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder auch Wohnungen unter und verfügen dementsprechend regional über Möglichkeiten, schutzbedürftige Personen bedarfsgerecht unterzubringen.

Ein landesweites Gewaltschutzkonzept oder Konzept zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe für die vorläufige Unterbringung bei den Stadt- und Landkreisen wäre vor dem Hintergrund der dezentralen Struktur nicht zweckmäßig, da es den unterschiedlichen Verhältnissen vor Ort nicht adäquat Rechnung tragen könnte. Die 44 unteren Aufnahmebehörden verfügen daher über unterschiedliche, insbesondere liegenschaftsbezogene Ansätze entsprechend der heterogenen Unterbringungslandschaft zur Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen in der vorläufigen Unterbringung.

Die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung wirkt bei der Identifizierung und Betreuung schutzbedürftiger Geflüchteter mit und vermittelt bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Die Mitwirkung bei der Identifizierung und Betreuung schutzbedürftiger Personen sowie Angebote für diese Personengruppe sind in Abschnitt I Absatz 2 Nummer 2 der Anlage zu § 6 der Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) normierte Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit. Zudem ermutigt das Land die Stadt- und Landkreise und auch Gemeinden dazu, für ihre Geflüchtetenunterkünfte jeweils auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Die Landesregierung fördert hierzu ein Projekt zur Gewaltschutzmultiplikation in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Baden-Württemberg.



Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
5.1	Sensibilisierung und Information von Fachkräften und Ehrenamtlichen in Sportvereinen, auch im ländlichen Raum	Projekte zur Sensibilisierung und Information in Sportvereinen werden gefördert	SM
5.2	Erhöhung der Sichtbarkeit der Community im Sport	Förderung von Projekten die zur Sichtbarmachung beitragen	SM
5.3	Förderung der Vernetzung von (ehrenamtlichen) Fachkräften und Multiplikator*innen in Sportvereinen	Vernetzungsprojekte und Leuchtturmprojekte werden gefördert und bekannter gemacht zum Beispiel im Rahmen von Förderpreisen über den WLSB oder im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam engagiert in BW III“.	SM
5.4	Die Vernetzung von Politik, Verbänden, Community und Weiteren wird geprüft	Ein regelmäßiger interministerieller Austausch auf Arbeitsebene zum Thema Sport und Vernetzung mit den Sportverbänden wird geprüft	KM, SM
5.5	Bekanntmachung von Förderprogrammen und -möglichkeiten, um die ehrenamtliche Arbeit zu stärken	Vorhandene Förderprogramme werden in den ehrenamtlichen Strukturen bekannter gemacht und verbreitet zum Beispiel das Förderprogramm „Gemeinsam engagiert in BW III“	SM
5.6	Förderung und Stärkung von Projekten für queere Geflüchtete	Die Förderung und Stärkung von Projekten für queere Geflüchtete, mit Bezug zu angrenzenden Themenfeldern wie z. B: Gewaltschutz, Asylverfahren und ehrenamtliche Unterstützung wird geprüft	SM
5.7	Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Flüchtlingsarbeit	Stärkung der Angebote des Netzwerks LSBTTIQ zur Sensibilisierung und Qualifizierung (z.B. auch durch E-Learning, Onlineformate) von Fachkräften in der Flüchtlingsarbeit	SM
		Schulung von Sozialarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie Sicherheitsdiensten in Erstaufnahmeeinrichtungen	JUM
5.8	Es wird geprüft, wie die Teilhabe an der Gesellschaft für queere Geflüchtete verbessert werden kann	Die Vernetzung verschiedener Personen und Organisationen (z. B. Sportvereine, Kulturvereine, Bürgervereine), um Teilhabechancen zu verbessern, wird geprüft	SM
		Die Förderung von Projekten, die einen besseren Zugang zur LSBTIQ*-Community ermöglichen, wird geprüft	SM
5.9	Die Erstellung von zusätzlichen Informationen für Geflüchtete wird geprüft	Die Förderung entsprechender Projekte zur Entwicklung von Informationsmaterialien (mehrsprachig) für queere Geflüchtete u. a. über die Rechte in Deutschland wird geprüft	SM



3.6 Arbeitswelten in Wirtschaft und öffentlichem Dienst

Bedeutung von LSBTIQ*-Themen am Arbeitsplatz

Die Thematisierung und Platzierung von LSBTIQ*-Themen am Arbeitsplatz ist entscheidend für die Etablierung einer diskriminierungsfreien und inklusiven Arbeitswelt.

In der [Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung](#) (DIW) und der Universität Bielefeld berichten 30 % der befragten LSBTIQ*-Personen von Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben. Zudem geht fast ein Drittel der Befragten am Arbeitsplatz nicht offen mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität um, was wiederum auf ein unsicheres Arbeitsumfeld hindeutet. Weitere Studien^[1] zeigen, dass Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität erhebliche negative Auswirkungen auf die betroffenen Personen und ihr Arbeitsumfeld haben kann. Diese reichen von psychosozialen Belastungen durch Mobbing oder Ausgrenzung bis hin zu eingeschränkten Karrierechancen und geringeren Einstellungsquoten.

Eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur steigert nachweislich die Motivation der Mitarbeitenden, reduziert stressbedingte Krankheitsausfälle und erhöht die Attraktivität der Unternehmen und Organisationen. Vielfalt am Arbeitsplatz fördert zudem Innovation und ermöglicht eine bessere Ansprache unterschiedlicher Bedürfnisse innerhalb der Kundschaft.

Das Land Baden-Württemberg mit seiner Vielzahl an Beschäftigten ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und engagiert sich aktiv für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt.

Einfluss der Unternehmenskultur auf Mitarbeiter:innenmotivation und Attraktivität der Unternehmen und Organisationen:

- Eine [Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) betont den Zusammenhang

zwischen positiver Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeitendenengagement. Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld fördert die Motivation der Mitarbeitenden und steigert die Attraktivität der Unternehmen und Organisationen.

- [Die Bertelsmann Stiftung](#) hebt hervor, dass eine starke Unternehmenskultur wesentlich zur Attraktivität der Unternehmen und Organisationen beiträgt, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels.

Engagement des Landes Baden-Württemberg:

Das Land Baden-Württemberg hat die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und setzt sich aktiv für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt ein.

Durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung eines E-Learning-Tools zum Thema Diversity wird eine offene und wertschätzende Organisationskultur gefördert.

Die Inklusion von LSBTIQ*-Personen im öffentlichen Dienst spielt eine entscheidende Rolle für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Als bedeutender Arbeitgeber hat der öffentliche Dienst die Möglichkeit, durch eine inklusive Personalpolitik als Vorbild zu agieren und gesellschaftliche Normen positiv zu beeinflussen.

Eine [Studie](#) des Leibniz-Informationszentrums Wirtschaft zeigte beispielsweise, dass LSBTIQ*-Personen im öffentlichen Dienst Diskriminierungserfahrungen machen, die durch gezielte Diversity-Maßnahmen reduziert werden können (Edel et al. 2020). Solche Maßnahmen steigern nicht nur das Arbeitsplatzimage, sondern fördern auch ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren.

Durch die Förderung von Vielfalt und Inklusion trägt der öffentliche Dienst dazu bei, Diskriminierung abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen zu erhöhen. Dies stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen und unterstützt den sozialen Zusammenhalt.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Schaffung einer diskriminierungsfreieren Arbeitswelt

- Sensibilisierung von Unternehmen, Organisationen und Beschäftigten
- Durchführung von Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für Gewerkschaften, Kammern und Unternehmen
- Entwicklung eines E-Learning-Tools zum Thema Diversity
- Sensibilisierung von Ausbildungsbetrieben für die Belange von LSBTIQ*-Personen
- Förderung von Diversity-Management und Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Information von Unternehmen über die Vorteile und Umsetzung eines Diversity-Managements
- Unterstützung durch das Kompetenzzentrum „Arbeit – Diversität“



Mehr Vielfalt in der Landesverwaltung

- Entwicklung von Instrumenten und Richtlinien, die diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen fördern
- Einführung eines Modellprojekts für [anonymisierte Bewerbungsverfahren](#)
- Überprüfung von Dienstvorschriften und Formularen
- Kritische Prüfung von Regelwerken und Formaten auf Diskriminierungen gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Empfehlungen, die sich aus den Ergebnissen der Evaluation des Landesaktionsplans 2015 für dieses Handlungsfeld ableiten lassen:

Die Evaluation des Landesaktionsplans 2015 zeigt Erfolge in der Sensibilisierung und Qualifizierung auf. Schulungen und Informationsangebote wurden von Ministerien und Unternehmen umgesetzt, das E-Learning-Tool „Diversity“ entwickelt und verbreitet. Diversity-Tagungen mit hoher Beteiligung fanden statt. Zudem wurden Dienstvorschriften auf Diskriminierungen überprüft.

Dennoch bestehen Herausforderungen. Einige Unternehmen und Organisationen betrachten Diversity erst bei akuten Problemen als relevant, und Diversity-Management sowie Inklusion sind noch nicht flächendeckend verankert.

Empfohlen wird, Ausbildungsbetriebe praxisnah im Umgang mit Diskriminierung zu schulen, den Zugang zu Informationsmaterialien über verschiedene Kanäle zu erweitern und Diversity-Management sowie Inklusion als Standard in allen Betrieben zu etablieren.

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
6.1	Das Land fungiert als Vorbild für den Aspekt der Vielfalt in Kampagnen, insbesondere zur Personalentwicklung und -gewinnung und die Maßnahmen aus der Charta der Vielfalt werden weiter umgesetzt.	Diversity als Ziel der Landesverwaltung und die Ziele der Charta der Vielfalt werden nach innen und außen kommuniziert (z. B. durch Sichtbarmachung von Role-Models, soweit diese sich aktiv dazu bereit erklären)	Alle Ressorts
		Diversity wird in der Außendarstellung der Landesverwaltung auf Karrieremessen und Karriereportalen als wichtiger Aspekt verankert, dies geschieht vor allem durch den Hinweis auf die Charta der Vielfalt	Alle Ressorts
6.2	Bestehende und neue Maßnahmen zur Vielfaltsförderung in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst werden bedarfsgerecht ausgebaut, gestärkt und gefördert (z.B. Diversity Tag, Pride Month, Gedenktage)	Teilnahme der Landesverwaltung am Diversity Tag der Charta der Vielfalt mit einer speziellen Veranstaltung z.B. einem Vortrag oder einer Ausstellung	Alle Ressorts
		Das Anliegen wird den Dachverbänden der Wirtschaftskammern zur selbständigen Berücksichtigung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung kommuniziert	WM
6.3	Informationsmaterialien und Sensibilisierungsmaßnahmen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt für den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft werden erarbeitet bzw. aktualisiert	Projekte zur Erarbeitung von Informationsmaterialien und Sensibilisierungsprojekte für die Privatwirtschaft werden gefördert	WM, SM
		Projekte zur Erarbeitung von Informationsmaterialien und Sensibilisierungsprojekte für den öffentlichen Dienst werden gefördert	SM
		Eine mögliche Dokumentation und/oder Kommunikation von Best-Practice zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit wird geprüft.	WM
6.4	Bestehende Ansprechpersonen (z.B. AGG-Beschwerdestellen, Beauftragte für Chancengleichheit) in der Landesverwaltung stärken und für LSBTIQ*-Belange sensibilisieren	Bestehende Ansprechpersonen in der Landesverwaltung werden gestärkt und für das Thema sensibilisiert (z. B. durch Fortbildungen)	Alle Ressorts
		Prüfung auf Aktualität und Überarbeitungsbedarf der bestehenden E-Learning-Angebote für die Beschäftigten und Führungskräfte in der Landesverwaltung (z. B. Angebot zum AGG oder zu Diversity)	IM, SM, alle Ressorts

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
6.4		Das „Diversity E-Learning-Tool“ wird fortgesetzt und ggf. angepasst, die Nutzung wird von der Landesverwaltung beworben	IM, SM, alle Ressorts
		Bei einer möglichen Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes wird die Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprüft	SM
6.5	Dienstvereinbarungen, -vorschriften und Formulare bei Anpassung und Neuerstellung auf Diskriminierungsfreiheit prüfen	Es wird darauf hingewirkt, dass Dienstvereinbarungen, -vorschriften und Formulare bei Anpassung und Neuerstellung auf Diskriminierungsfreiheit geprüft werden	Alle Ressorts
		Überprüfung interner und externer Formulare und der Software auf Diskriminierungsfreiheit und ggf. Anpassung	Alle Ressorts
6.6	Die Unterstützung von Mitarbeitenden-Netzwerken queerer Personen in der Landesverwaltung wird geprüft	Es wird ggf. geprüft, ob Beschäftigte bei der Gründung entsprechender Netzwerke unterstützt werden können	Alle Ressorts
6.7	Handreichung für die Landesverwaltung mit Empfehlungen zu Vorgehensweisen, wenn Beschäftigte des Landes ihren Geschlechtseintrag ändern	Für Mitarbeitende in der Landesverwaltung wird eine Handreichung erstellt, um sie beim Umgang mit der Änderung des Vornamens oder des Geschlechtseintrages durch Beschäftigte der Dienststelle zu unterstützen bzw. die Beschäftigten und Führungskräfte zu sensibilisieren	SM, IM
		Es wird geprüft, ob ggf. ergänzende Rechtsänderungen auf Landesebene erforderlich bzw. sinnvoll sind	JUM, IM, SM
		Es wird geprüft, ob ggf. Formulare und Softwaresysteme entsprechend angepasst werden müssen	Alle Ressorts
6.8	Diversity als Inhalt von Ausbildung und Studium	Überprüfung der Studien-/Lehrpläne der Verwaltungsschulen und Verwaltungshochschulen im Hinblick auf Lehrinhalte zu Diversity	IM, FM, SM



3.7 Sicherheit, Gewaltschutz und Antidiskriminierung

Im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ 2015 wurden „Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit“ mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt.

Im neuen Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ wird der Themenkomplex erweitert zu den drei miteinander verwobenen Aspekten Sicherheit, Gewaltschutz und Antidiskriminierung. Handlungsfeld 7 ist als Fortführung des Handlungsfeldes „Schutz und Gleichstellung durch polizeiliche und justizielle Arbeit“ zu verstehen.

Um das Themenfeld **Sicherheit** ganzheitlicher zu behandeln, wurde die Betrachtung um die Aspekte **Gewaltschutz**, also Gewalt im privaten oder häuslichen Umfeld, und Antidiskriminierung erweitert.

Queerfeindliche Gewalt bezeichnet Angriffe oder Feindseligkeiten gegen LSBTIQ*-Personen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Tatsächliche oder erwartete Gewalt schürt Angst und Bedrohung, insbesondere bei marginalisierten Gruppen. Diese Gewalt tritt in vielfältigen Formen auf: verbal, körperlich, sexualisiert, digital oder in Form von Sachbeschädigung. Sie manifestiert sich sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum wie z. B. Familie, Freundeskreis oder Nachbarschaft. Besonders digitale Gewalt hat in den letzten Jahren zugenommen und betrifft vorwiegend jüngere LSBTIQ*-Personen.

Die Erfassung dieser Gewalt stellt eine Herausforderung dar, da viele Vorfälle gar nicht erst gemeldet werden. Ursachen hierfür sind mangelndes Vertrauen in staatliche Institutionen, Angst vor Diskriminierung durch Behörden oder fehlende Kenntnis über rechtliche Möglichkeiten. Die Dunkelziffer bleibt daher hoch.

Diskriminierung wird in ihrer Form und Häufigkeit innerhalb der Community stark unterschiedlich erlebt. Faktoren, die sich darauf auswirken, sind Alter, Geschlecht, Mehrfachmarginalisierung und nicht zuletzt, ob eine Person als LSBTIQ* lesbar – also erkennbar – ist (Onlinebefragung und Evaluation). Die Strategien, die LSBTIQ*-Menschen im öffentlichen Raum verfolgen, unterscheiden sich demnach stark voneinander, in Abhängigkeit von den o. g. Faktoren (PLUS e.V. 2018)¹.

Antidiskriminierung

Im Bereich Antidiskriminierung zeigte die Onlinebefragung, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen im Nachhinein nicht auf ihre Diskriminierungserfahrungen reagierten, aus vermutetem fehlendem Rückhalt oder fehlendem Wissen über Rechte.

Gewaltschutz

Gewaltprävention umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Dies beinhaltet die Förderung von Akzeptanz und Respekt gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Gewaltschutz bezieht sich auf Maßnahmen, die den Schutz von LSBTIQ*-Personen vor bereits bestehender oder drohender Gewalt sicherstellen. Dazu gehören die Einrichtung von Schutzräumen, die Bereitstellung von Beratungsangeboten für Betroffene sowie die Etablierung von Ansprechpersonen bei Behörden und Institutionen.

¹ PLUS e.V. untersuchte mit der Studie „Sicher Out?“ die Sicherheits- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTTIQ-Menschen in der Rhein-Neckar-Region. Über 400 Teilnehmende berichteten von Unsicherheiten im öffentlichen Raum, Diskriminierung und Gewalt aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Identität. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Akzeptanz in der Region.

Sicherheit

Die **Sicherheit** von LSBTIQ*-Personen umfasst weitaus mehr als den Schutz vor physischer Gewalt. Sie schließt den Schutz vor psychischer, sexualisierter und digitaler Gewalt sowie vor Diskriminierung in sozialen, beruflichen und öffentlichen Kontexten ein. **Sicherheit** bedeutet, dass alle Menschen frei von Angst und Bedrohung an der Gesellschaft teilhaben können.

Die Komplexität des LSBTIQ*-Gewaltschutz erfordert eine umfassende Strategie.

Dazu gehören präventive Maßnahmen, schnelle Hilfsangebote sowie die gezielte Sensibilisierung staatlicher Institutionen.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Der Aktionsplan 2015 verfolgte als zentrale Ziele in diesem Bereich die Einbindung von LSBTIQ* Themen in die Ausbildung der Polizei und die Heranführung an das Thema für Bedienstete im Bereich der Prävention. Der Fokus lag auf Nachwuchskräften für verschiedene Laufbahnen und dem Führungskräftenachwuchs.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfes im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans*, inter* und nicht-binären Menschen wird zudem das Projekt „Landeskoordinierungsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans*, inter* und nicht-binären Menschen in Baden-Württemberg“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert.

Die bestehenden Maßnahmen dieses Handlungsfelds wurden teilweise implementiert (z. B. Einbindung in die Ausbildung, Sensibilisierung über VelsPol).

Darüber hinaus ist eine stärkere öffentliche Wahrnehmung der LSBTIQ*-Community und ihrer Anliegen erforderlich. Maßnahmen wie die Zusammenarbeit mit dem Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ sollen sicherstellen, dass die zunehmenden Fälle von Hass und Gewalt ernst genommen und entspre-



chende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Aus den Interviews ergeben sich konkrete Verbesserungsvorschläge. So wird eine verstärkte Reaktion auf die zunehmende Gewalt gegen

LSBTIQ*-Personen gefordert, einschließlich einer landesweiten Untersuchung zur Sicherheitssituation der Community. Eine gezielte Polizeikampagne könnte zusätzlich zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft beitragen.

Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Durch die Erweiterung des Themenfelds Sicherheit um die zusammenhängenden Aspekte Gewaltschutz, damit auch Prävention, und Antidiskriminierung sind viele Maßnahmen geplant, die eine nachhaltige Verbesserung des Sicherheitsgefühls zum Ziel haben und damit die gerechte Teilhabe und die Lebensqualität von queeren Menschen in Baden-Württemberg fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vernetzungsarbeit zwischen Behörden, polizeiinternen Netzwerken und NROs, um das Vertrauen zwischen der LSBTIQ*-Community und den Sicherheitsbehörden zu festigen. Dies wird als erster Schritt betrachtet, um eine Melde- bzw. Anzeigebereitschaft zu erhöhen und damit die Bekämpfung von Gewalt, Kriminalität und Diskriminierung zu stärken.

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
7.1	Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung der Fachkräfte in Polizei und Justiz	Fortführung der Einbindung des Themas geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Aus- und Weiterbildung bei der Polizei	IM
		eLA (elektr. Lernanwendung) für Bedienstete der Polizei zum Thema Hasskriminalität	IM
		Fortführung der engen Zusammenarbeit mit VelsPolSüd e.V. und Ausweitung der Zusammenarbeit auch auf weitere Organisationen	IM
		Die Einbindung des Themas in geeignete Formate der Justizfortbildung wird geprüft	JUM
		Sensibilisierung der Bediensteten der Polizei durch Fortführung der engen Zusammenarbeit mit Mitgliedern von „VelsPolSÜD e.V.“ sowie durch die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Polizei BW	IM
		Erstellung eines Informations- und Umsetzungsschreibens zum SBGG mit zusätzlichen konkreten Hinweisen zum Umgang mit transidenten bzw. intergeschlechtlichen Personen	IM
		Fortführung der verpflichtenden Bestandteile des Themas LSBTIQ* und Umgang mit LSBTIQ*-Menschen in der Ausbildung zum mPVD und der Vorausbildung zum gPVD und Fortführung der frei buchbaren Fortbildungsangebote zu der Thematik	IM
7.2	Festigung des Vertrauens in die Polizei	Umsetzung einer Vertrauenskampagne der Polizei	IM

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
7.3	Kompetenzstärkung in Bezug auf queere Themen (für Führungskräfte)	Queere Themen werden unter einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz (Diversity) auch künftig in angemessener Form in der Fortbildung angehender Führungskräfte aufgegriffen	IM
7.4	Fortentwicklung und Stärkung von LSBTIQ*-Ansprechpersonen bei der Polizei sowie Unterstützung deren Vernetzung nach innen	Umbenennung der AgL in AP LSBTIQ*: Aufgrund der Empfehlungspapiere zur Umsetzung des Aktionsplans „Queer leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll zukünftig das Akronym LSBTIQ* verwendet werden. Aus diesem Grund sollen die AgL zukünftig AP LSBTIQ* heißen	IM
		Als Ansprechpersonen LSBTIQ* sollen möglichst zwei Personen mit unterschiedlichem Geschlecht eingesetzt werden	IM
		Regelmäßige Arbeitstreffen der AP LSBTIQ* und Ermöglichung der Teilnahme an relevanten Workshops, Netzwerktreffen und Seminaren	IM
		Die AP LSBTIQ* stehen allen Beschäftigten und Organisationseinheiten ihrer Dienststelle oder Einrichtung sowohl beratend als auch unterstützend zur Verfügung. Zudem sollen sie bedarfsbezogen zu internen und externen Organisationen Kontakt halten, um das Vertrauen der Menschen mit einem LSBTIQ*-Hintergrund in die Polizei zu festigen und hierdurch die Anzeigenbereitschaft hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z. B. homo- und transfeindlicher Straftaten zu verändern bzw. zu erhöhen	IM
7.5	Festigung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden und Institutionen der queeren Community und Vernetzung wichtiger Anspruchsgruppen insbesondere zur Prävention von Anfeindungen und Gewalt gegen queere Menschen	Die Namen der AP LSBTIQ* und die E-Mail-Adressen ihrer Funktionspostfächer sollen in POLIZEI-ONLINE eingestellt werden	IM
		Fortsetzung, Verstetigung und Ausbau des Austausches entsprechender Anspruchsgruppen, insbesondere zu Beginn der CSD-Saison	IM
7.6	Befassung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ in Bezug auf den Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	Fortführung der Prüfung und Umsetzung entsprechender Arbeitspakete des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ in Bezug auf den Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	IM
		Fortführung der Beteiligung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg und VelsPoISÜD als Teil des Netzwerks der Task Force „Hass und Hetze“	IM

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
7.7	Gewinnung von Erkenntnissen zu Hasskriminalität gegen queere Menschen	Datenauswertung der KriFoBW-Befragung 2023; Entwicklung themenspezifischer Erhebungsparameter/Fragen/Items für weitere Befragungen	IM
7.8	Untersuchung des Vertrauens von Community und Polizei	Studie zur Erfahrung mit der Polizei aus Perspektive der Betroffenen	IM
7.9	Zentrale Anlaufstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit	Förderung einer zentralen Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit in Baden-Württemberg, als ergänzendes Angebot und Verweisberatung zu den bestehenden Beratungsstrukturen	SM
7.10	Stärkung und Förderung von Projekten zur Opferberatung und Gewaltprävention	Förderung von Projekten zur Opferberatung und Gewaltprävention und Bekanntmachung der Meldestellen	SM
		Präventionskampagne gegen Hasskriminalität / gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	IM
7.11	Umsetzung der Istanbul-Konvention und Überarbeitung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen“ unter Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt	Umsetzung der Istanbul-Konvention und Überarbeitung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen“ unter Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt und Einbeziehung des Netzwerks LSBTTIQ	SM
		Förderung von Projekten mit dem Fokus auf queere Frauen in Frauenhäusern und dem Ausbau entsprechender Schutzräume	SM
7.12	Berücksichtigung der Belange der queeren Community sowie Beteiligung der queeren Community bei einschlägigen Maßnahmen und Verfahren der Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS), sowie der strategischen Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit	Bei Prozessen und Maßnahmen der LADS, beispielhaft im Aufstellungs- und Beteiligungsprozess des Landesaktionsplans „Stark gegen Diskriminierung - Unser gemeinsamer Weg“ wird der Bereich geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigt und die Community bedarfsgerecht einbezogen	SM



3.8 Geschlechtliche Vielfalt – Trans*, Inter* und Nicht-Binär

In den letzten Jahren gab es Fortschritte wie die Einführung der dritten Option im Personenstandsrecht (2018) und das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (2021). Mit der Abschaffung des sogenannten „Transsexuellengesetzes“ (TSG) und der Einführung des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) im Jahr 2024 wurde ein weiterer entscheidender Meilenstein in der Gewährleistung geschlechtlicher Selbstbestimmung erreicht.

Das 1981 eingeführte TSG galt seit Jahren als diskriminierend und veraltet. Die gesetzliche Reform hat die diskriminierende Fremdbestimmung des TSG weitestgehend abgeschafft und markiert damit einen Fortschritt in Richtung eines respektvollen und selbstbestimmten Umgangs mit geschlechtlicher Vielfalt. Dennoch bestehen strukturelle Probleme fort, die trans*, nicht-binäre und inter* Personen mehrfacher Diskriminierung aussetzen, etwa durch Behörden, Bildungs- und/oder medizinische Einrichtungen.

Diskriminierungserfahrungen aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität gehören demnach für viele Menschen zum Alltag. Laut der Onlinebefragung „Bunt & Stark“ (2024) berichteten 45 % der Teilnehmenden von Diskriminierung in den letzten 12 Monaten. Besonders betroffen sind trans* und inter* Personen. Die mangelnde Aufklärung über geschlechtliche Vielfalt ist damit ein grundlegendes Problem. Bereits der Aktionsplan von 2015 zeigte, dass nur 20 % der Befragten den Begriff „Transgender“ kannten und lediglich 4 % wussten, was „Intersexualität“ bedeutet (Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg 2015, S. 54). Diese Wissenslücken tragen zum Fortbestand von Diskriminierung bei und erschweren die gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt.

Im Gesundheitswesen ([s. Unterkapitel 3.2](#)) sind die Herausforderungen besonders gravierend: trans* Personen verzichten wesentlich häufiger

auf medizinische Leistungen als cis Personen (29 % vs. 5 %). Dieser Verzicht ist häufig durch die Angst vor diskriminierenden Erfahrungen begründet. Hinzu kommen mangelndes Wissen und Unsicherheiten bei medizinischem Personal sowie ein unzureichendes Angebot an spezialisierten Beratungsstellen. Diese Defizite verschärfen die gesundheitliche und soziale Benachteiligung der Betroffenen.

Auch die Situation im Bereich Gewalt und Sicherheit ist alarmierend. Laut der Befragung berichteten 76,5 % der Teilnehmenden von psychischer Gewalt. Trans* Personen und Menschen, die sichtbar nicht den Geschlechternormen bzw. -stereotypen entsprechen und demnach als LSBTIQ*-Menschen gelesen werden, sind hierbei besonders betroffen, wobei die Zahlen bei Letzteren sogar 80,1 % erreichen. Viele entwickeln Strategien, um sich vor Gewalt zu schützen: Sie meiden bestimmte Orte bei Nacht, nehmen Umwege oder verzichten auf LSBTIQ*-Symbole. Solche Maßnahmen verdeutlichen die psychische Belastung und den dringenden Handlungsbedarf, strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen zum Schutz dieser Gruppen herbeizuführen.

Intergeschlechtliche Personen ([s. Unterkapitel 3.1](#) und [3.2](#)) sehen sich zudem medizinischen Eingriffen ausgesetzt, die ohne ihre Zustimmung erfolgen und langfristige körperliche und seelische Schäden verursachen (Deutscher Ethikrat 2012: 103). Der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, Beratung und Unterstützung stellt eine große Herausforderung dar, die dringend angegangen werden muss, um ihre Selbstbestimmung und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten.

Der aktuelle Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ setzt genau an diesen Punkten an. Er hat zum Ziel, zweckgerichtete Strukturen zu schaffen, die die bestehende strukturelle Ungleichheit abbauen

und die Lebensrealität von trans*, inter* und nicht-binären Menschen verbessern.

Ziele und Maßnahmen zur Unterstützung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen

- Die Landesregierung setzte sich auf Fachministeriums- und Bundesebene für Verbesserungen der rechtlichen Gleichstellung von trans* und intergeschlechtlichen Menschen ein.
- Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wurde ein interdisziplinärer Qualitätszirkel zur Verbesserung der Behandlung von trans* und inter* Menschen eingerichtet.
- Durch die Förderung von Beratungsangeboten profitieren Menschen, die Fragen zur geschlechtlichen Identität haben; beispielweise durch die Verbesserung der Qualität von Begutachtungen, Psychotherapie und Beratung.
- Projekte für die Erstellung von Informationsmaterial über psychosoziale Beratungsangebote wurden finanziell und inhaltlich unterstützt.

Was haben wir bereits seit 2015 umgesetzt?

Der Aktionsplan 2015 hat wichtige Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen geschaffen. Dennoch gibt es weiterhin erhebliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich finanzieller Ressourcen, Wissenslücken und struktureller Barrieren. Weitere Schritte sind notwendig, um die bereits erzielten Fortschritte zu verstetigen und bestehende Defizite auszugleichen.



Welche Ziele verfolgen wir und wie wollen wir diese erreichen?

Nr.	Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit
8.1	Sensibilisierung und Qualifizierung für Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen z.B. (therapeutischer) Beratung, Sozialarbeit, Medizin und Krankenkassen	Förderung von Projekten zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften	SM
		Förderung von Projekten zur Information, Wissensbildung und Sensibilisierung im öffentlichen Dienst	SM
8.2	Die Fortbildungs-, und Organisationsberatungsangebote des Netzwerks LSBTTIQ werden weiter gefördert und gestärkt	Weiterförderung des Netzwerks LSBTTIQ und ggf. Ausbau der Angebote	SM
8.3	Stärkung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für trans*, inter* und nicht-binäre Personen und ihre Angehörigen	Förderung entsprechender Projekte insbesondere des Netzwerks LSBTTIQ	SM
8.4	Stärkung und Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für trans*, inter* und nicht-binäre Kinder, Jugendliche und ihre Eltern	Förderung entsprechender Projekte mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung	SM
8.5	Informationsmaterialien werden erarbeitet bzw. überarbeitet und verbreitet	Förderung entsprechender Projekte zur Erstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien z. B. Broschüre „Vielfalt von Geschlecht in der Schule“	SM
8.6	Die Analyse spezifischer gesundheitlicher Bedarfe von TIN*-Personen, im Abgleich mit vorhandenen Angeboten wird geprüft	Die Förderung bzw. die Vergabe eines Auftrages für eine entsprechende Analysen zu gesundheitlichen Bedarfen und Angeboten, wird geprüft	SM
8.7	Das Land setzt das Selbstbestimmungsgesetz (Bundesgesetz) um und unterstützt die erforderlichen Prozesse auf Landesebene (z.B. Beratung)	Förderung des Ausbaus und Stärkung der bereits vorhandenen Beratungs- und Informationsstrukturen	SM
		Handlungssicherheit für Standesämter wird hergestellt	IM

4

Ausblick

Mit der Einführung des neuen Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ setzt das Land Baden-Württemberg erneut ein deutliches Zeichen für Vielfalt und Inklusion. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen und Herausforderungen des Aktionsplans 2015 führt der neue Plan die Bemühungen um eine inklusivere Gesellschaft fort. Die Weiterentwicklung erfolgte auf der Grundlage von Evaluations- und Beteiligungsprozessen, die gezielt Bedarfe und Handlungsempfehlungen identifizierten. Der neue Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ markiert somit den Beginn eines weiteren Umsetzungszyklus, der sich durch partizipative Gestaltung und interdisziplinäre Zusammenarbeit auszeichnet. Dabei werden bestehende Maßnahmen ausgebaut, neue Herausforderungen adressiert und innovative Lösungsansätze implementiert.

Die beinhalteten Maßnahmen sind aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Für neue Maßnahmen ist zunächst Spielraum durch Umschichtungen im Rahmen vorhandener Mittel bzw. Stellen zu schaffen. Soweit es darüber hinaus finanzieller Mittel bzw. Stellen bedarf, steht die Umsetzung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel etatisiert sind oder werden. Die Bereitstellung von Ressourcen bleibt somit dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten und wird in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen entschieden.

Im Zentrum des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ steht die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von LSBTIQ*-Personen in allen Lebensbereichen. Die Schwerpunkte reichen von der Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen über die Sensibilisierung von Fachkräften bis hin zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung.

Die Umsetzung des bundesweiten Selbstbestimmungsgesetzes wird ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Maßnahmen sein.

Gemeinsam für Vielfalt und Akzeptanz

Die Landesregierung Baden-Württemberg setzt mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ nicht nur auf die Weiterführung bewährter Maßnahmen, sondern auch auf die Integration neuer, zielgruppenspezifischer Ansätze. Durch die Förderung von Projekten, die Entwicklung umfassender Schutzkonzepte und die Intensivierung von Aufklärungsarbeit soll ein langfristiger gesellschaftlicher Wandel angestrebt werden.

Dabei steht die interministerielle Zusammenarbeit weiterhin im Fokus, um Synergien zu nutzen und die Maßnahmen effizient umzusetzen. Die enge Kooperation mit der Community, ehrenamtlich Engagierten und Fachverbänden wird ausgebaut, um die Vielfalt der Perspektiven einzubringen und nachhaltige Fortschritte zu gewährleisten.

Die Etablierung wissenschaftlicher Beiräte und regelmäßiger Runder Tische zur Evaluation des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ soll die Umsetzungsqualität sicherstellen. Gleichzeitig bleibt der Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ein zentraler Bestandteil der Strategie.

Ein starkes Fundament für die Zukunft

Die Fortschritte der vergangenen Jahre zeigen, dass der Weg zur Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen erfolgreich eingeschlagen wurde und die Schaffung einer gleichberechtigten Gesellschaft mit einer offenen Politik möglich ist.

Der neue Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ setzt genau hier an, mit dem Ziel, bestehende Defizite zu überwinden und neue Chancen zu schaffen.

Baden-Württemberg verpflichtet sich damit, weiterhin Vorreiter für eine offene, vielfältige und von Respekt getragene Gesellschaft zu sein. Die Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ sind ein Beitrag dazu, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung – angstfrei, gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können.

Die Landesregierung dankt allen Organisationen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich in die Weiterentwicklung und Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ eingebracht haben. Besonders gewürdigt wird der Einsatz der ehrenamtlich Tätigen und ihres Engagements als ungemein wertvoller Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft. Mit diesem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg 2025“ blickt Baden-Württemberg in eine Zukunft, in der Akzeptanz und Vielfalt nicht nur Ziele, sondern gelebte Realität sind.



4.1 Abkürzungsverzeichnis

IM: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

JuM: Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg

KM: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

MLR: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

MWK: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

NRO: Nichtregierungsorganisation

SM: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

STM: Staatsministerium Baden-Württemberg

WM: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

ZSL: Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

C: Community Strukturen



Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (2023): Arbeitgeberattraktivität in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels. Ergebnisse der Voices of Economic Transformation. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/arbeitgeberattraktivitaet-in-zeiten-des-fachkraeftemangels-und-demografischen-wandels?> (14.01.2025).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement in den Unternehmen in Deutschland. F371 - Forschungsbericht: Abschlussbericht Forschungsprojekt Nr. 18/05. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/forschungsbericht-f371.html?> (14.01.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec-8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf> (27.01.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Regenbogenfamilien. Online verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/regenbogenfamilien> (08.01.2025).

Deutscher Ethikrat (2012): Intersexualität. Stellungnahme. Deutscher Ethikrat: Berlin. Online verfügbar unter: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnIntersex_Deu_Online.pdf? (02.04.2025).

Edel, F./Küchler-Stahn, N./Schleger, M. & Hossini, N. (2020): Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen in der öffentlichen Verwaltung: Eine qualitative Studie zur Relevanz organisationaler Kontextfaktoren. ZNWU Discussion Paper 5. Online verfügbar unter: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/228702/1/1743168578.pdf> (18.02.2025). <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/228702/1/1743168578.pdf> (18.02.2025).

Gebhardt, D. & Nuss, F. M. (2024): Intergeschlechtlichkeit bei Kindern. Pädagogische Fachkräfte und ihr Auftrag der Förderung von Selbstbestimmung. In: Pädagogische Praxis, 04/2024, S. 22-33. Online verfügbar unter: https://www.erzieherin.de/files/Academics/Kita_Beitrag_Nuss_Gebhardt.pdf (08.01.2025).

Institut für Diversity und Antidiskriminierungsforschung (Hrsg.), Frohn, D., Meinhold, F., & Schmidt, C. (Verf.) (2017): Out im Office?! Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-) Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz.

Kasprowski, David et al. (2021): Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTIQ*-Menschen. Erschienen in: DIW Wochenbericht 6/2021. S. 79-88. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.810358.de/publikationen/wochenberichte/2021_06_1/geringere_chancen_auf_ein_gesundes_leben_fuer_lgbtqi_-menschen.html (17.01.2025).

Klocke, U., & Küppers, C. (2017): Zur Situation lesbischer, schwuler, bisexueller und queerer Menschen: Von der Diskriminierung zur Inklusion durch Sichtbarkeit und flexiblere Geschlechternormen, S. 180–205. Diehl, E. (Hrsg.). Teilhabe für alle? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Krell, C. & Oldemeier, K. (2000): Coming-out – und dann...?! Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_ComingOut_Broschuere.pdf (08.01.2025).

LSBTTIQ Baden-Württemberg (2024): LSBTTIQ-Geschichte in Baden und Württemberg erforschen. Stand der Forschung. Online verfügbar unter: <https://www.lsbttiq-bw.de/lsbttiq-geschichte-in-baden-und-wuerttemberg-erforschen/stand-der-forschung> (08.01.2025).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren & FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg (2014): Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg. Online verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Offenheit_und_Akzeptanz/Onlinebefragung_Aktionsplan_Akzeptanz_2014.pdf (09.04.2025).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o. A.): Anonymisiertes Bewerbungsverfahren. Online verfügbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/anonymisiertes-bewerbungsverfahren/> (14.01.2025).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o. A.): Bildungspläne Berufskolleg. Online verfügbar unter: https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/fachschule+fuer+sozialpaedagogik+_berufskolleg_ (08.01.2025).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Bildungspläne (2016): Sekundarstufe I, Ethik, Standards für Inhaltsbezogene Kompetenzen, Lebensaufgaben und Selbstbestimmung: "Liebe und Sexualität". https://www.bildungsplaene-bw.de/%2CLde/LS/BP2016BW_ALLG_SEK1_ETH_IK_10_01_01? (13.01.2025).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Lehrerfortbildung Online (LFB-Online) https://lehrer-online-bw.de/%2CLde/Startseite/Fortbildung-Aufstieg/Lehrerfortbildung-Online?utm_source (13.01.2025).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2023): Lexikon der kleinen Unterschiede. Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/lexikon-der-kleinen-unterschiede> (13.01.2025).

Netzwerk LSBTTIQ (2024): Wer wir sind. Online verfügbar unter: <https://netzwerk-lsbttiq.net/ueber-uns/wer-wir-sind/> (27.01.2025).

PLUS Psychologische Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar e.V. (2018): Sicher Out? Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar? Dokumentation zur Kurzbefragung 2018. Online verfügbar unter: https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg2021/get/documents_E-172696825/heidelberg/Objektdatenbank/16/PDF/Diskriminierung/SICHER-OUT_Dokumentation_Web.pdf (09.02.2025).

Rubicon e.V. (o. A.): Regenbogenfamilien: Beratung, Gruppen und Fortbildung. Online verfügbar unter: <https://rubicon-koeln.de/familie/> (08.02.2025).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024): Behinderte und Pflegebedürftige. Schwerbehinderte je 100 Einwohner. Online verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/Schwerbeh-pEW>.

[jsp](#) (19.01.2025).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024): Eckdaten zur Bevölkerung.

Online verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=LA> (08.02.2025).

Staudenmeyer, Bettina, Kaschuba, Gerrit, Barz, Monika, Bitzan, Maria (2016): Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Studie im Rahmen des "Zukunftsplan Jugend". Online verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/ZPJ_Studie_Vielfalt_LSBTTIQ_Jugendarbeit.pdf (17.01.2025).

Vries de, L./Fischer, M./Kasprowski, D./Kroh, M./Kühne, S./Richter, D. & Zindel, Z. (2020):

LGBTQI*-Menschen am Arbeitsplatz: hochgebildet und oftmals diskriminiert.

DIW Wochenbericht 2020, (36), 619-627.

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL): LSBTIQ*: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen in der Schule https://zsl-bw.de/%2CLde/17289335?utm_source= (13.01.2025).

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL): Schulpsychologische Beratungsstellen https://zsl-bw.de/schulpsychologische-beratungsstellen?utm_ (13.01.2025).

